Einladungsschrift
zu der
öffentlichen Prüfung
welche verbunden
mit der
Entlassung zweyer hofnungsvollen Jünglinge
aus dem
ill. Christian-Ernestinischen Collegio
auf die Universität
am 16 März 1807
ihren Anfang nehmen wird
im Namen des genannten Collegii
verfaßt
von

M. G. W. A. Fikenscher,
Professor der Geschichte an demselben, Adjunkt der philosophischen Fakultät zu Erlangen, und Mitgliede verschiedener Akademieen und gelehrter Gesellschaften.

Drittes Stück
der
Geschichte des illustren Christian-Ernestinischen Collegii.

Bayreuth
Gedruckt bey Heinrich Höreth.

Einladungsschrift
zu der
öffentlichen Prüfung
welche verbunden
mit der
Entlassung zweyer hofnungsvollen Jünglinge
aus dem
ill. Christian-Erneſtiniſchen Collegio
auf die Universität
am 16 März 1807
ihren Anfang nehmen wird
im Namen des genannten Collegii
verfaßt
von

M. G. W. A. Fikenscher,
Professor der Geschichte an demselben, Adjunkt der philosophischen Fakultät zu Erlangen, und Mitgliede verschiedener Akademieen und gelehrter Gesellschaften.

Drittes Stück
der
Geschichte des illustren Christian-Erneſtiniſchen Collegii.

Bayreuth
Gedruckt bey Heinrich Höreth.

Geschichte des illustren Christian-Ernestinischen Collegii zu Bayreuth

Drittes Stück.

Personal-Etat der Vorsteher des Christian-Ernestinums.

In dem weitern Verfolg der Geschichte des illustren Christian-Ernestinischen Collegii zu Bayreuth komme ich nun auf die zweyte Abtheilung oder die Personal-Geschichte des Collegii selbst, wobey vor allen die Reihe die unmittelbaren Vorsteher dieser Anstalt *) trift, von denen ich in dem zweyten Stücke dieser Geschichte zu handeln versprochen habe.

Zweyte

*) Die Pflicht der Dankbarkeit im Namen dieses Instituts gebietet mir hier um so mehr der angenehmen Geschenke zu erwähnen, welche Herr Cammer-Assessor Krause dahier durch Ueberschickung der zwey Wieland'schen Schriften: goldner Spiegel (Bd. 1—4. Carlsruhe 1777. 8.) und Don Sylvio von Rosalva (Bd. 1. Carlsruhe 1780. Bd. 2. 1777. 8.) wie auch der Charte von dem nördlichen Theile des Obersächsischen Kreises oder der Mark Brandenburg und des Herzogthums Pommern von F. L. Güssefeld. Nbg. 1780. der Bibliothek unseres Gymnasii gemacht hat, je seltener diese Gesinnungen zu werden anfangen, und je gewisser man überzeugt seyn kann, daß sich hie und da ein Buch versteckt und ungenützt befindet, welches in unserer Bibliothek einen Plaz verdient.

Zweyte Abtheilung.

Personal-Etat des Collegii illustris Christian Ernestini.

Erster Abschnitt.

Von den Vorstehern des Collegii.

Die (unmittelbaren) Vorsteher des Christian-Ernestinums, welche dasselbe, wie aus der Geschichte dieses Instituts hervorgeht, nicht zu allen Zeiten hatte, und deren bald einer, bald zwey, bald mehrere waren, führten verschiedene Benennungen. Sie hießen Directoren, Inspectoren, Curatoren und Scholarchen, ohne daß durch eine oder die andere dieser Benennungen ihre Obliegenheiten gegen das Collegium geändert worden wären. Dem ohngeachtet will ich sie nach diesen verschiedenen Prädicaten verzeichnen.

A. Directoren.

1. D. Caspar von Lilien [a)] auf Waizendorf, am 30 October 1632 zu Berlin, wo sein Vater Georg Lilien als Probst an der Nicolaikirche stand, von Emerentia, einer Tochter des Pfarrers 1664 — 1687.

a) S. LANG de Sup. general. p. 157 — 170. 183 — 279. D. Gigas Leichpr. auf den Probst G. Lilien. Fft. a. d. Od. 1664. 4. Atrium Lilianum. Nbg. 1676. 4. S. 25 fgg. G. F. Pertsch Leichpr. auf C. v. Lilien Bayr. 1688. fol. S 29 — 36. I. H. HAGEN memoria Liliana. Bar. 1688. fol. Abgedr. in H. PIPPING mem. theologg. T. III, Lipſ. 1707. 8. p. 1255 — 1291. WITTE diar. biogr. T. I. ad a. 1687. Ludovici Schulhist. Th. III, S 63 fg. R. H. ROLLII bibl. nobil. theol. Rost. et Lipſ. 1709. 8. p. 174 ſqq. E. Uhse curieus. Lex. der geistl. Gelehrten. Leipz. 1714. 8. S. 776 fgg. Comp. Gel. Lex. S. 1173. J. G. Leuckfeld's kurze hist. Nachricht von 55 gel. Männern. Gröning,

rers Martin Lehmann in Herzfelde geboren, bildete seine herrlichen Talente zuerst unter der Leitung einiger Privatlehrer, dann im Berlinisch-Cöllnischen Gymnasium unter Spengler in den gewönlichen Anfangsgründen der Schulwissenschaften mit so glücklichem Erfolg, daß er schon jetzt zu den schönsten Hofnungen berechtigte. Da ihn dann sein Vater noch 2 Jahre auf das Gymnasium nach Hamburg schickte, bereitete er sich dort unter Joh. Rhau durch Erlernung der gelehrten Sprachen und übrigen Schulstudien vorzüglich der Geschichte näher zur Universität vor. Die akademische Laufbahn selbst begann er im 18 Jahre in Königsberg, wo er neben den schönen Wissenschaften hauptsächlich unter Cölest. Mislenta der Theologie, und unter Joh. Steph. Rittangel den orientalischen Sprachen so oblag, daß er zurückgehalten werden mußte. Gehorsam dem Willen des Vaters, diese Universität mit Wittenberg zu vertauschen, betrat er zuvor unter Myslenta am 31 May 1650 den Catheder, gieng jedoch, um sich seinem Vater aufs neue gefällig zu beweisen, nach Halberstadt, wohin ihn der Gouverneur, Joach. Fdch. Freiherr von Blumenthal, als Lehrer in der Theologie, in der Geschichte und in den schönen Wissenschaften für seinen ältesten Sohn rief, und nach einiger Zeit erst nach Wittenberg, aber blos, um sich nach Blumenthal's Wun-

ning. 1723. 4. No. 33. STRUBBERG index theol. p. 128. Samml. von alten u. neuen theol. Sachen 1727. Beytr. VII, S. 1086—1090. vgl. mit Fränk. Act. erud. et curios. Samml 16. Nbg. 1729. 8. S. 299 fgg. Groß. Univ. Lex. Th. XVII, S. 1206 fgg. Jöcher Th. II, S. 2434 fs. Müller's und Küster's altes und neues Berlin. Th. I, S. 756. D. H. Arnold's Gesch. der Königsb. Univ. Th. II, S. 204 fg. u. Zus. Acta Iub. Coll. Christ. Ernest. p. 42—48. J. J. Spieß brandenb. hist. Münzbel. Th. V, Ansp. 1774. 4. S. 26—30. Zeit und Handb. 1775. N. A. S. 4. 20) Sein Bildniß ist in kl. fol. von J. Sandrart (1663), größer von Th. Hirschmann und nochmals von A. Gufer ingleichen in 12. in Kupfer gestochen. Vgl. auch Schad's Brand. Pinac. S. 51.

Wunsche die höchste Würde in der Weltweisheit zu erwerben, die ihm auch, nachdem er am 14 May 1651 unter Andreas Sennert disputirt hatte, zu Theil worden ist. Nach seiner Rückkehr nach Halberstadt reißte er in Gesellschaft seines Gouverneurs nach Wien, und lernte bey der Gelegenheit nicht nur Oesterreich, Baiern, Franken und die Länder am Rhein mit ihren Merkwürdigkeiten kennen, sondern machte auch mit den Gelehrten, namentlich in Augsburg, Helmstädt und Strasburg, wo er verweilte, Bekanntschaft. Sogleich nach vollendeter Reise aber begab er sich zu seinem Zögling nach Leipzig, und weil er sich zugleich gründliche Kenntnisse in der Theologie erwerben wollte, besuchte er die Vorlesungen Johann Hülsemann's, disputirte auch am 10 December 1652 als Präses, und empfahl sich mit einem Worte so, daß ihn der große Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg 1653 am 26 April mit einem öffentlichen Amte zu belohnen versicherte. Unterdessen aber reißte er mit seinem Zögling, dessen Vater 1653 als Brandenburgischer Gesandte zur Wahl des römischen Königs Ferdinand IV. nach Augsburg, und von da nach München und Regensburg zur Krönung desselben gieng, mit dahin, und unterzeichnete auch dieser Wahlcapitulation seinen Namen. Lilien hatte daher um so weniger Ursache, seinen 6jährigen Aufenthalt bei dieser Familie (während dem er auch nach Helmstädt gieng und dort mit den Lehrern, vorzüglich aber mit Titius, vertrauten Umgang pflog, auch am 27 July 1654 den Catheder bestieg) zu bereuen, da ihn Blumenthal so lieb gewann, daß er auf dessen Empfehlung eine außerordentliche Professur in Königsberg erhielt, die jedoch Lilien theils der Kriegsunruhen wegen in Preußen, theils der anderweiten gnädigen Gesinnungen des Churfürsten wegen nie übernahm. Da nemlich nach des Markgrafen Christian von Brandenburg Culmbach Tode der minderjährige Regierungsnachfolger Christian Ernst auf Verlangen seiner Vormün-

der

der (1656) in dem Blumenthal'schen Hause zu Halberstädt erzogen wurde, und der junge Prinz hier Gelegenheit hatte, mit Lilien genauer bekannt zu werden, wünschte dieser selbst ihn nach Blumenthal's Tode (1657 am 14 Januar) zum Lehrer zu erhalten. Seine Vormünder willfuhren ihm hierin, und Lilien, der nun 1657 zum Inspector des jungen Fürsten ernannt war, begleitete [b] denselben nach Berlin, und von da nach Bayreuth, worauf sie am 20 July 1657 ihre Reise auf die Universität Strasburg antraten. Dort verweilte er mit seinem Fürsten 2 Jahre, und wendete die Zeit, die ihm sein Führeramt übrig ließ, auf die Erweiterung seiner theologischen Kenntnisse, wie er denn auch, um den jungen Regenten mit mehr Anstand führen zu können, die theologische Doctorwürde suchte, und zu dem Ende am 1 und den folgenden Tagen des Februars 1658 Vorlesungen hielt, am 18 März aber unter Dannhauer disputirte und den Doctorhut empfieng. Hierauf reißte er mit dem Fürsten über Heidelberg nach Frankfurt am Mayn zur Wahl und Krönung des Kaisers Leopold, und machte sich auf der Rückreise mit den Merkwürdigkeiten von Mainz, Oppenheim und Speyer bekannt, worauf sie noch einige kleine Ausflüge unternahmen, auch 1659 in die Schweiz reißten, am 7 August 1659 aber Strasburg gänzlich verließen und sich nach Frankreich wendeten. Dort war ihr Absehen vorzüglich auf Lyon, Orange, Narbonne und Toulouse in Languedoc, die Provence, Bourdeaux, Rochelle, Nantes und Anjou, wo sie einige Zeit sich aufhielten, gerichtet, und Lilien wußte sich dabei bei seinem Fürsten so in Gunst zu setzen, daß er 1659 schon auf dessen Bitten von den Vormündern zum Hofprediger, Beichtvater und Kirchenrath desselben ersehen wurde. Von Anjou aus reißten sie dann nach

b) S. S. v. Birken Hochfürstl. Brandenb. Ulysses. Bayr. ... 1668. 4.

nach Fontainebleau an den Spanischen Grenzen, wo eben an dem Pyrenäischen Frieden gearbeitet wurde, und dann weiter über Poitiers, Bois, Bourdeaux, wo der junge Fürst den Concordienorden stiftete, mit dem er am 18 Juny 1660 auch Lilien beehrte, nach Paris. Nach diesem bereißten sie die Appenninen, und die vorzüglichsten Städte Italiens, Turin, Genua, Lucca, Florenz, Viterbo, und Rom, wo Lilien so wie an allen den Orten, an denen er sich aufhielt, Anjou, Fontainebleau und Paris nemlich, für die gelehrte Welt, thätig war, auch die Versuche Luc. Holsten's und des päpstlichen Beichtvaters P. Joh. Paul Oliva, die den jungen Fürsten zum Abfall von der lutherischen Religion bewegen wollten, hauptsächlich durch gelehrte theologische Unterredungen mit dem letzten, ingleichen mit dem Capuciner P. Valerius Magnus, vereitelte. Nachdem er dann auch mit seinem Fürsten bis nach Puzzuolo und Capua gekommen war, nahmen sie ihren Rückweg über Mantua und Mailand nach Frankreich und Holland, und von da nach Cleve zu dem Churfürsten, bey dem jedoch Lilien, durch Krankheit abgehalten, etwas später anlangte. Und hier hatte Lilien das Vergnügen, daß ihm der Churfürst, als derselbe in Gegenwart des ganzen churfürstlichen Hofes und anderer die Vormundschaft über den Fürsten ablegte und diesem die Regierung seines Landes übertrug, für seine gute Leitung dankte. Lilien, der nun auch dem Fürsten noch durch Westphalen und Niedersachsen in seine Residenz Bayreuth nachfolgte, wurde von diesem einige Tage nach dem Antritt der Regierung 1661 zum Generalsuperintendenten, Oberhofprediger und ersten Consistorialbeisitzer in Bayreuth ernannt, wendete sogleich alle Sorge auf Kirchen und Schulen und that auch den Vorschlag zur Errichtung des Christian-Erneſtinums. Ehe indessen dieser Plan, da sich demselben verschiedene Hindernisse in den Weg legten, ausgeführet werden konnte, folgte Lilien dem Fürsten zu dem am 19 October 1662

in

in Dresden erfolgten fürstlichen Beylager, und am 25 Februar 1664 zum Reichstag nach Regensburg, wo er vor seinem Fürsten im Zimmer predigte, und die versammleten Stände des Reichs zur Eintracht ermahnte, auch vom Kaiser Leopold am 9 May 1664 das Adelsdiplom Sportelfrey erhielt. Kurz nach seiner Rückkehr nach Bayreuth verewigte er sein Andenken durch die Bewerkstelligung der Errichtung des Christian-Ernestinums (1664 am 27 July) und die vortrefliche Einrichtung desselben, die dadurch nicht wenig gewann, daß ihm der Markgraf auch die Direction desselben (1664) übertrug. Wie sehr man ihn aber überhaupt nun schätzte, leuchtet theils daraus hervor, daß ihn der damalige Churfürst von Mainz 1665 auch zum Pfalzgrafen ernannte, sein Regent aber ihm am 27 Juny 1666 eine geheime Gesandtschaft zu dem Markgrafen Albrecht nach Ansbach übertrug, die Lilien zur Zufriedenheit glücklich beendigte, ja daß er ihn auch am 22 September 1666 zum geheimen Kirchenrath erhob und ihm am 16 November 1666 die Erziehung der 3 Prinzen des Markgrafen Georg Albrecht, Erdmann Philipp, Christian Heinrich und Carl August anvertraute, der er sich eben so gewissenhaft unterzog, als er sich die Aufsicht über den Fleiß und die Sittlichkeit der Geistlichen angelegen seyn ließ, zu welchem Ende er jährlich eine Synode hielt. Auf seinen Antrieb geschah es auch, daß der Markgraf seinem auf seinen Reisen gethanen Versprechen gemäß in Bayreuth eine Schloßkirche erbauen ließ, die Lilien am 28 Januar 1672 einweihte. Am 20 Januar 1673 ward er dann nicht blos Vicepräsident, sondern am 19 Jauuar 1675 wirklicher Präsident des Consistoriums, in welchem ihm der fürstlichen Versicherung vom 8 Januar 1666 gemäs jedoch immer ein Rechtsgelehrter beigegeben war und 1678 endlich auch geheimer Rath. Als solchen führte ihn der Markgraf am 23 December 1678 selbst ein, noch am Abende seines Lebens fühlte er aber auch in dieser Gunst eine grosse Aenderung. Denn außer

dem,

dem, daß ihm sein schnelles Emporsteigen manchen Gegner erwarb und er sich andere Schmähungen in öffentlichen Druckschriften c), in welchen man sein und seines Vaters Ehre anzufechten suchte, sehr zu Gemüthe zog, hatte er auch noch das Unglück, sich von einem Betrüger Chst. Wilh. Baron von Krohneman d) täuschen zu lassen, um dadurch bey seinem Regenten in Ungnade zu fallen. Dieser Bösewicht nemlich, der Lilien's Einfluß bey dem Regenten kannte, wendete sich an ihn und gewann den frommen und ehrlichen Mann dadurch, daß er sich von ihm bekehren ließ, so für sich, daß derselbe seiner Kunst, von der er täuschende Proben ablegte, Glauben beimaß und bey dem Markgrafen ihn zu vertreten, ja sich sogar für ihn mit seinem Vermögen zu verbürgen kein Bedenken trug. Nicht genug nun, daß Lilien dadurch den größten Theil seines Vermögens verlor, auch der Markgraf empfand diesen Betrug so übel, daß er nicht nur den Betrüger hängen ließ, sondern auch Lilien als Mittelsperson seine Gnade entzog und ihn, 1686 am 1 Mai durch ein Decret bedeutete, nicht mehr in den geheimen Rath zu kommen, auch den Besuch des Consistorii und dessen Präsidialgeschäfte verbot. Wie sehr dieses Loos den würdigen Mann bey seiner Unschuld schmerzte, erhellt aus seiner am 6 May 1686 eingegebenen Bitte, in der er auf gerichtliche Untersuchung seiner Sache antrug. Scheint nun gleich der Fürst diese Beschlüsse wieder zurückgenommen zu haben, weil Lilien noch ferner im Consistorio wirkte, so zog er sich doch diese Kränkung so zu Gemüthe, daß er am 23 Januar 1687 starb. — Er gehörte zu den gelehrten Theologen seiner Zeit, der auf seinen Reisen seine gelehrten Kenntnisse immer mehr ausgebildet hatte, mit ausharrendem Muth und Fleiß arbeitete und jedermann gefällig zu werden

c) Die eine war überschrieben M. Geo. Lilii --- An und Umfrage samt der Aussage (Leipz. 1666.) die andere aber hat den Titel: Copie Schreibens aus Stockholm (1666.)

d) S. meine Geschichte dieses Betrügers. (Nbg. 1800. gr. 8.)

den suchte. Vorzüglich aber lag ihm das Wohl der Jugend und die Beförderung der reinen Christuslehre am Herzen. Daher ließ er nicht ab, bis er die Stiftung und vortrefliche ihr Zeitalter weit übersteigende Einrichtung des Christian-Ernestinums bewerkstelligte, durch die er sich diesem Lande unvergeßlich gemacht hat, wie denn auch seine unläugbaren Verdienste um diese Anstalt aus der Geschichte derselben, seinen Anordnungen, und überhaupt dem, was er für dieselbe that, am besten hervorleuchten, und ihn als würdigen Pädagogen und Vorsteher auszeichnen. Seinen Eifer für die Christuslehre hingegen bewieß seine Sucht nach Proselyten, wie er denn Mohren, Türken und Catholicken zum Lutherthum brachte, aber durchaus dawider war, daß man französische Emigranten in das Vaterland aufnehmen dürfe. Und so wie es sein Werk war, daß auf die Entheiligung des Sabbaths harte Strafen gesetzt, und die Entweiher an den Kirchthüren in Brechen gestellt wurden, daß Buß und Bethstunden wider den Türken angestellt, und deswegen im ganzen Lande alle Tage um 12 Uhr geläutet nnd 3mal nachgeschlagen wurde, so verdankte man ihm auch ausser einer zweckmäsigen Eidesformel der Prediger, die leider abgekommene Sitte, daß sich kein Prediger um eine erledigte Stelle eher, als nach 4 Wochen der Erledigung melden durfte und sich erst aufs neue prüfen lassen mußte.

Schriften:

D. *philol. theol.* -- de vera deitate Christi ex Ierem. XXXIII, v. 16. --- *praes.* D. Coelest. Mislenta. Regiom. 1650. 4. -- Abgedr. in seinen *diss. sacr.* No I, p. 1 -- 17.

D. *philol. theol.* --- de Messiae natiuitate ex intemerata virgine ex Esai VII, v. 14. 15. --- *praes.* Andr. Sennert. Vit. 1651. 4. -- Abgedr. in seinen *diss. sacr.* No. II, p. 18 — 33.

D. *philol. theol.* -- de Messiae aduentu e *Genes.* XLIX, v. 10.

v. 10. — *resp.* Adolph Frid. a Lepel, *Nobili Mecklenburgico.* Lipf. 1652. — Abgedr. ebend. No. III, p. 34 — 42.

D. *theol.* — de sanctissimo trinitatis mysterio ex Esa, LXIII, 7. 8. 9. 10. et 1. Ioh. V, 7. — *resp.* Leuin Alex. de Quast, *Nob. March.* Helmstad. 1654. — Ebend. abgedr. No. IV, p. 43 — 58.

Praelectio *publ. pro conseq. summis in theol. honoribus* — in diui Pauli ad *Ephesios* epistolae Capitis I. comma IV. φιλολογια qua cumprimis, hominum ante jacta mundi fundamenta ad aeternam salutem electionem in Christo ex praeuisa fide factum esse, e Scriptura S. et primitiuae ecclesiae consensu demonstratur. Arg. 1658. 4. 9 pl. — Umgearb. und abgekürzt ebend. No. V, p. 59 — 80.

D. *inaug. theol.* — de voluntate dei circa salutem hominum. Ib. 1658 4. — Abgedr. ebend. No. VI, p. 81 — 102.

Or. memoriae viri incomparabilis D. Io. Schmidii Prof. *Argentorat.* dicta Ib. 1659. 6. 6½ pl. — *Ed. alt. passim emendata.* Bar. 1675. 4. 3½ pl.

Exerc. *hist. theol.* — de vera praesentia corporis et sanguinis Christi in sancto eucharistiae sacramento *Andegaui* 1659. scripta. — Abgedr. in seinen *diss. sacr.* No. VII, p. 103 — 118.

Exerc. *hist. theol.* — de sanctae Mariae virginis immaculatae cultu religioso *Fuenturabiae Hispaniarum* exhibita 1660. — Ebend. abgedr. No. VIII, p. 119 — 127.

Exerc. *hist. theol.* — de regum Gallo-Francorum praerogatiua circa dominicum calicem *Lutetiae Parisiorum* scripta 1660. — Ebend. abgedr. No. IX, p. 128 — 137.

Exerc. *hist. theol.* — de auctoritate romanae ecclesiae *Romae* elaborata 1661. — Abgedr. ebend. No. X, p. 138 — 156.

*Gebet, um glücklichen Succeſs, Heil, Wolfahrt, und Göttlichen Segen zu — Christian-Ernsts, Marggravens — Christ-Fürstlichen Beylager — welches Sonntag den 19 Octobris — 1662 — in allen höchsternannt S. F.

Bayerische Staatsbibliothek München

F. D. Fürstenthums, Burggrafthums Nürnberg, Ober- und Unterhalb Gebirgs, Kirchen Nach abgelegten Predigten An statt des sonst gewöhnlichen gemeinen Gebets, abgelesen werden solle. (Bayr. 1662. 4.) 1 B.

*Lob- und Danck-Gebet, daß Göttliche Allmacht den D. F. u. H. H. Christian Ernst — von dero gehaltenen Fürstlichen Beylager zu Dreßden, glücklich — wider bey deren Residenz zu Bayreuth eingebracht. Bayr. 1662. 4. 1 B.

Wolgemeinte Erinnerungen, Wie Das Heilige Reich Teutscher Nation in guter Ruhe und beständigen Frieden erhalten, auch wider den Erb- und andere Feinde könne beschützet werden. Aussm Matth. am XII, v. 25. Bey dem itztwährenden Grossen Reichs-Tage im Fürstl. Brandenb. Culmbachischen Hof-Lager zu Regenspurg Fürgestellet. Ebend. 1664. 4. — 2te Aufl. 1679. 4. 7½ B.

Der Kinder Gottes Wolbewährtes Wund-Pflaster. Leichpr. auf Mar. Cath. von Stein über Ps. CXLVII, v. 3.—6. Ebend. 1664. 4. 5 B.

Pr. inuit. ad quatuor Professorum Gymnasii Christiano-Ernestini recens conditi orationes aditiales *stilo lapidari* exaratum. Ib. 1664. f. p. — Abgedr. in W. C. Raethel *pallad. Baruthi*, (Bar. 1692. 4.) e) und in den *Actis Iubilaei primi saec. illustris Coll. Christ. Ernest.* (Bar. 1766. 4.) p. 200—201.

Delineatio studiorum, quae pro bono ecclesiae ac reipublicae in Seminario et illustri Gymnasio Christian-Ernestino, quod *Baruthi* Francorum est, tractari debent. Ib. 1664. f. p.

Rechtschaffener Christen einiger Hertzens-Trost. Leichpred. auf die Markgr. Maria Elisabeth (über Ps. LXXIII, 23 fgg.) — in den Funeral. (Ebend. 1664. fol) S. 1—45.

Filiale consilium ad sanctissimum parentem Dn. M. Geo. Lilium. Ib. 1666. 4. ½ pl.

Summa theologiae, qua orthodoxa christianae fidei doctrina S. Scripturae testimoniis solide confirmatur. Cum indice autorum, qui diuina Dogmata illa prolixius explicant et contra aduersarios defendunt. Ib. 1666. 4.

Christ-

Bayerische Staatsbibliothek München

Christ-Fürstliche Vorbereitung zum Seeligen Sterben. Leichpred. auf den Markgr. Geo. Albrecht (über Joh. III, 16.) — in den Funeral. (Ebend. 1666. fol.) S. 1—54.

Or. *synod.* --- de lapsorum poenitentia ex antiquis circa eam ritibus ac controversiis. Ib. 1666. 4. 7 pl.

Der Glückseelige Hofmann. Leichpred. auf Ernst Heinr. Bork, Geh. Rath (über Apoc. XIV, 13.) Ebend. 1667. fol. 13 B.

Das Christ-glaubige Mohren-Land. Pred. bey angestellter Tauffe einer Möhrin (über Ps. LXVIII, 32.) — Samt denen Glaubens-Bekenntnissen des Königs in Mohren-Land Claudii, und Bischofs Zaga Jabo. Ebend. 1666. 4. 3¼ B.

Christiani Ernesti M. B. de principatus bene regendi artibus oratio, habita in academia *Argentoratensi* -- *cum versione germanica denuo edidit.* Ib. 1669. 4. 7¼ pl.

Höchst-betrauerlicher Kronen-Fall. Leichpred. auf die Markgr. Erdm. Sophia (über Thren. V, 15—17.) — in den Funeral. (Ebend. 1670. fol.) S. 1—50.

Neu-aufgehende Freuden-Sonne. Pred. bey Heimführung der Markgr. Sophia Louysa (über Tob. III, 23.) Ebend. 1671. 4. 5½ B.

Or. *synod.* --- de concordiae desiderio ecclesiarum illarum, quae lutheranae vulgo audiunt adversus Dav. Blondellum. Ib. 1671. 4. 4 pl.

Gottseeliger Glauben- und Religions-Eifer der Durchleuchtigsten Herren Marggrafen zu Brandenburg. Einweih. Pred. der Schloskirche zu Bayreuth (über I. Tim. IV, 8. 9.) Ebend. 1672. 4. 10 B.

Or. *synod.* --- de syncretismo locum non habente in ecclesiis superioris Burggraviatus Norici. Ib. 1672. 4. 4½ pl. --- Dagegen schrieb ein Schottländer Joh. Duräus *diss. epistol.*, die Lilien mit der hernach angeführten Schrift beantwortete.

Offener Tauf-Brunn. Pred. bey der Tauf-Einsegn. der Mark-

Markgr. Eleon. Magdalena (über Zach. XIII, 1.) Ebend. 1673. 4. 4½ B.

Or. *Synod.* --- de Friderici Secundi Marchionis et Electoris Brandenburgici fidei confessione. Ib. 1673. 4. 4½ pl.

*Formula des gemeinen Gebets, wie solches in des D. F. u. H. Christian Ernsts, M. z. B. ganzen Land und Fürstenthum in allen Kirchen Sc. ntags und in der Wochen nach verrichter Predigt auf der Canzel soll abgelesen werden, dem beygefügt das Busgebet, welches bey jetzigen gefährlichen Leuften in Betstunden zu gebrauchen. Ebend. 1673. 4.

Responsum Iani Dernhaeui S. B. siue Dn. Iohannis Duraei *Scoto-Britanni* dissertationi epistolicae ad Amicum Super illius Oratione, quam de Syncretismo in Synodo habuit, conscriptae redditum. Ib. 1674. 4. 4½ pl.

Christ-Fürstliche Jesu-Nachfolge oder Gründliche Fürstellung der Regir-Künste, Durch welche Christliche Regenten und Obrigkeiten, JESU dem König aller Könige, und Herrn aller Herren, nachfolgend, ihr hohes Amt recht löblich und also führen können, daß es GOTT wolgefällig, ihnen selbst zeitlich und ewig nüzlich, sie auch von den Unterthanen ge-Ehrliebet und zugleich gefürchtet werden. Mit sonderbaren alt- und neuen historischen Exempeln gezieret. Ebend. 1677. 12.

Erlangtes Hoch-verlangen. Pred. bey der Taufe des Erbprinzen Georg Wilhelm (über 1. Sam. 1, 27. 28.) Ebend. 1678. 4. 4 B.

*Ordnung der Buß- und Bet-Stunden, welche auf des D. F. u. H. H. Christian Ernsts — Befehl Wegen plözlichen Ein- und Ueberfalls des grausamen Erb-Feindes der Christenheit in dem angränzende Königreiche Ungarn, und daß GOTT Ihrer Kaiserl. Majestät und andern hohen Potentaten, Churfürsten und Ständen des Teutschen Reichs Glück und Sieg wider denselben allergnädigst verleihen wolle, In allen Kirchen S. H. D. Lands und Fürstentums, des Burggraftums Nürnberg O. G. bey diesen höchstgefähr-

fährlichen Läufften angestellet werden sollen. Ebend. 1683. 4. 4 B.

Dissertationes sacrae philologico-historico-theologicae. Ib. 1683. 4. — Sind die oben angegebenen 11 Dissertationen und Abhandlungen (mit Ausschluß der 7ten) zusammengedruckt.

Diuus Georgius Marggrafius Brandenburgensis, Prussiae dux princeps optimus fidei antiquissimae et verae catholicae confessor. Ib. 1684. 4. 8¼ pl.

Irrig machen ihn Jöcher zum Verfasser einer Reisebeschreibung und Witte zum Verfasser eines Commentarius in Themistoclem Cornelii Nepotis.

Das Anonymi θησαυροφυλάκιον s. locorum theologg. promtuarium epitomes instar. (Bar. 1672. fol. pagg. 87.) welches sich im Mspt. in der Kirchenbibl. zu Neustadt an der Aysch befindet, scheint ihm als Verfasser zuzugehören. (S. Schnizer's erste Anz. ders. S. 27. 13.)

2. D. Johann Jacob Steinhofer[e]) 1687 — 1692.

ward zu Marpach im Würtembergischen, dem Burgermeister und Assessor des ältesten Ausschußes, Johann Georg Steinhofer daselbst von Magdalena, einer gebornen Fuchs, am 22 Januar 1640 geboren, und von diesen Eltern wohl erzogen. Eben daher entgieng er auch der Aufmerksamkeit des Superintendentens in Marpach,

Jos.

e) S. LANG de Supcrint. gen. p. 279---332. V. A. Seidel's Leichpred. auf dens. Bayr. 1692. 4. I. GROPP pr. in mem. Steinhoferi. Bar. 1692. f. p. und in den Funeral. Bayr. 1692. 4. Epiced. Collegii Christian Ernestini - in den Funeral. L. M. FISCHLINI memoriae theol. Wirtenbergensium resuscitatae. P. II. Vlm. 1709. p. 348 sqq. Ludovici Schulhist. Th. III, S. 64 fg. Comp. Gel. Lex. S. 2175. Wetzel's hymnopoeograph. Th. III, S. 255. STRUBBERG index. p. 133. n. 891. Jöcher Th. IV, S. 799. Grosss. Univ. Lex. Th. XXXIX. S. 1682 fgg. Acta Iub. Coll. Christ. Ernest. p. 48---51. Zeit u. Handb. 1775, N. A. S. 5. 21.) Sein Bildniß ist von Jac. Sandrart in fol. in Kupfer gestochen. Vgl. Schad's Pinac. S. 68.

Jos. Schlotterbeck nicht, der es dahin brachte, daß Steinhofer in der öffentlichen Schule bey M. Joh. Sams. Kornbeck einen sehr guten Grund in den gewöhnlichen Schulstudien legen konnte. Auf diesen baute er dann 1655 in der Schule zu Blaubeuern so fort, daß er 1656 schon der höhern Unterweisung auf der Bildungsanstalt zu Bebenhausen theilhaftig werden und früher als gewöhnlich 1657 die Universität Tübingen beziehen konnte. Nach der vortreflichen Einrichtung in den Würtembergischen Schulen kam er dort in das theologische Stift und studierte daher vor allen Dingen, um sich zum gründlichen Gottesgelehrten zu bilden, die philosophischen Wissenschaften, hielt 3 theils griechische, theils lateinische Reden, und zeigte sich bei 5 Disputationen (*de bonitate transcendentali de identitate et diuersitate, de finito et infinito, de anima rationali* und *de principiis et accidentibus actionum humanarum*) als Respondent, empfieng auch 1659 die Magisterwürde. Da er sich nun erst der Theologie mit gleichem Eifer widmete, besuchte er nicht blos die Vorlesungen Joh. Ad. Osiander's, Tob. Wagner's, Chph. Wölflin's und Balth. Raith's unausgesetzt, sondern betrat auch unter denselben (*de mysterio trinitatis, vtrum et quousque ex lumine naturae innotescat, de lapsu Adami* u. s. w.) den Disputirstuhl, und war während seiner Studierjahre 39mal als Opponent zugegen. Nach dem Tode des Superintendentens Chph. Hochstätter in Kirchheim 1661 ward er daher Vicarius daselbst, hatte jedoch diese Stelle kaum 3 Monate verwaltet, als er als Repetent nach Tübingen zurückgeruffen wurde, von da er 1663 am 25 September als Vicarius nach Stuttgard gelangte, worauf er am 14 September 1665 als Archidiaconus nach Göppingen kam. Da dann 1671 der Herzog Eberhard III. seiner Prinzessin Sophia Louysa, die sich mit dem Markgrafen Christian Ernst zu Bayreuth vermählte, einen Reiseprediger mitzugeben gedachte und deswegen 4 Predigern in der Residenz Stuttgard eine Probpredigt halten ließ, fiel das Loos Steinhofer'n, dem die Prinzessin bey der Probpredigt den Vorzug

zug gab und der ihre Gnade während der Reise in solchem Grade erlangte, daß sie ihn nach ihrer Ankunft in Bayreuth ungern von sich ließ, und es bey ihrem Gemahl dahin brachte, daß dieser am 23 Juny 1671 an das Consistorium den Befehl erließ, ihn als Hofprediger und Beichtvater nach Bayreuth zu rufen. Der Herzog verweigerte ihm die Entlassung um so weniger, da es einem Wunsche seiner Tochter galt, und entließ ihn mit Empfehlungsschreiben vom 11 September 1671 nach Bayreuth, wo Steinhofer, der noch keine Bedingungen kannte, ohne seine Familie ankam. Erst nach 3 Monathen, als er alles ins Reine gebracht hatte, holte er diese ab, und nahm bey dieser Gelegenheit auf Verlangen des Herzogs, der auch selbst die Materie zu einer Streitschrift angab, am 28 Juny 1672 in Tübingen die Würde eines Licentiaten der Theologie an. Als solcher kam nun Steinhofer am 12 July 1672 wieder nach Bayreuth, hatte aber hier manche Unannehmlichkeiten. In Abwesenheit des Fürsten gab man ihm, statt des gewöhnlichen Tischweins, Geld, nahm ihn, wie ihm doch verheisen war, nicht in das Consistorium auf, und stellte keinen Hofdiaconus an, den er zu seiner Erleichterung bedurfte. Auf seine Vorstellung ertheilte indessen der Fürst zur Abstellung aller dieser Beschwerden am 23 December 1672 Befehl, und bewirkte nun die Einführung ins Consistorium, worauf Steinhofer der Jubelfeyer der Universität Tübingen auf abermaliges Verlangen des Herzogs am 23 October 1677 die Doctorwürde der Theologie annahm, 1679 am 6 Februar aber Oberhofprediger in Bayreuth wurde. Nachher ließ ihm 1681 der Herzog von Würtemberg nicht nur die erste Professur der Theologie und Superintendur in Tübingen und Beichtvatersstelle, sondern auch kurz darauf die Generalsuperintendur und Prälatur des Closters Adelberg antragen, welche er 7 Jahre seinetwegen unbesetzt gelassen hatte, damit er, wenn das Clima in Bayreuth seiner Gesundheit nicht förderlich seyn sollte, ins Vaterland zurückkommen könnte. Sein jetziger Landesherr aber verhieß ihm allen Ersaz,

er-

ernannte ihn daher auch am 3 Juny 1687 zum Obersuperintendenten des Fürstenthums Bayreuth, ferner am 14 Juny 1687 zum Director des Christian-Ernestinums, und ertheilte ihm nach erlassenem Befehl (vom 30 December 1687) am 9 Februar 1688 zugleich den Charakter eines Kirchenraths und Generalsuperintendentens, worauf er am 11 Februar den Eid ablegte und in seiner neuen Würde ins Consistorium eingeführt wurde. Im Urtheile über die Gelehrsamkeit dieses Mannes vereinigen sich alle Stimmen zu seinem Vortheile, und gewiß würde sich auch das Christian-Ernestinum mehr von ihm zu versprechen gehabt haben, wenn einerseits er längere Zeit am Ruder desselben gesessen und seine Direction nicht in eine so mißliche Periode gefallen wäre, daß es genug war, vereint mit den Lehrern nur den gänzlichen Einsturz abzuwenden, andererseits aber ihm nicht sein, man weiß nicht, soll man sagen, Eifer für Rechtgläubigkeit, oder vielmehr Verkezerungssucht bisweilen zu weit geführt, seine Thätigkeit gewissermassen beschränkt, und ihm viele unangenehme Stunden, Aerger und Verdruß verursacht hätte. Vorzüglich müssen in der Hinsicht seine Streitigkeiten mit seinen Collegen dem Hofprediger Joh. Heinr. Hassel und dem Superintendenten L. Heinr. Arn. Stockfleth erwähnt werden. Jener nemlich, der bey seinen Einsichten aus Begierde zu neuern brannte, erlaubte sich auf der Canzel über die vorgeschriebenen Gebetsformeln unschickliche Ausdrücke, sprach ihnen das Verdammungsurtheil und änderte überhaupt in Sachen der Liturgie nach eigenem Gefallen, weswegen ihn Steinhofer, ohne jedoch selbst ein Zuhörer Hassel's gewesen zu seyn, verklagte, aber, da sich Hassel, der ohnehin auch bey Hofe gut stand, in seiner Vertheidigung mit der an sich wahren Aeußerung half, daß im Fall er wirklich in der Hitze ein Wort zu viel geredet habe, er von seinem Collegen freundschaftliche Zurechtweisung und kein Verklagen erwartet hätte, mit seiner Anklage durchfiel. Noch mehr aber griff ihn der Streit mit

Stockfleth an, über dessen Gesangbuch (Mönchb. 1690.) er wegen einiger darin abgeänderten Lieder ungehalten war, aber vollends durch die diesem angehängte Anleitung in Harnisch gejagt wurde, weil Stockfleth in derselben diejenigen durchaus für keine Christen halten wollte, ja ihnen alle Gnade Gottes und die ewige Seeligkeit absprach, welche nicht die Communion ganz abwarten. In seinem Feuereifer gieng nemlich Steinhofer so weit, daß er in einer Synodalrede *(virga exactoris confracta)* auf Stockfleth losfuhr, und ihn mit den Ausdrücken *Antichristus, infelix plastes, intempestiuus zelotes, nouator importunus nouus Donatista, juris et libertatis communis insidiator, praetor durioris et perfrictae frontis, improuidum et superciliosum caput* u. s. w. durchzog. Dennoch wünschte nur Stockfleth, der davon hörte, daß sein Gegner diese Rede nicht möchte drucken lassen, und forderte ihn selbst auf, ihn freundschaftlich zu belehren, je größer die Achtung sey, die er gegen ihn hege. Da dieß aber bey Steinhofer blos den Druck der Rede bewirkte, zog Stockfleth den Leipziger Theologen D. Joh. Bened. Carpzov zu Rathe, und da dieser der Meinung war, daß ihm niemand eine Antwort verdenken könne, hielt Stockfleth eine nicht minder scharfe Vertheidigungsrede *(virga pastoralis)*. Der durch diese Rede, die ebenfalls gedruckt wurde, und über die Stockfleth von den Leipziger und Jenaischen Theologen Gutachten einholte, von denen jene ihm beystimmten, diese widersprachen, vergrößerte Streit bewog indessen den Markgrafen, daß er den Streitenden Stillschweigen auflegte und befahl, daß kein Prediger ohne Vorwissen und Genehmigung des Consistorii etwas drucken lassen solle. Der bald hierauf erfolgte und durch diese Unannehmlichkeiten vorzüglich herbeigeführte frühe Tod Steinhofer's, welcher am 7 Januar 1692 starb, machte jedoch diesen Streitigkeiten von selbst ein Ende.]

Schrif-

Schriften:

Status crucianorum ratio ac leuatio. Leichpr. auf Elis. Heinlin, Aebt. zu Bebenhaußen (über Sirach II, 3—6.) Tüb. 1666. 4.

D. inaug. -- de Mose et Christo seu legis et euangelii tabula ad Ioh. I, 17. contra Arminianos. Tub. 1672. 4.

Diuum et Salutare regenerationis lauacrum. Pred. bey der Taufe des Markgr. Carl Ludwig (über Tit. III, 5.) Bayr. 1679. 4. 5 B.

Ογεομεταθεσις Josephica. Leichpr. auf die Markgr. Anna Maria (über Exod. XIII, 19.) Ebend. 1682. fol. 13 B.

*Noth- und Buß-Gebet, wie solches auf dem unvermuthlichen feindlichen Einbruch aus gnädigsten Befehl — Christian Ernstens M. — In seiner Hochfürstl. Durchleuchtigkeit Residenz, dann gesammten Lande und Fürstenthum auf den deswegen angestellten Fast- Buß- und Bet-Tag, auch an denen verordneten Bet-Stunden solle abgesprochen und vom Himmel um Hülfe und Errettung in wahrer Andacht geschicket werden. 1688.

Feldgeschrey der Kinder Gottes, d. i. neu- vollständiges Brandenburg Bayreuthisches Gesangbuch. Ebend. 1688. 1702 u. 1710. 8. — Von ihm finden sich darin folgende Gesänge:

Heut fährt der Herr mit Schalle ꝛc.
O Heucheley du schnöde Larv ꝛc.
So find ich nichts auf dieser Erden ꝛc.
Weg Ach und Weh, weg Traurigkeit ꝛc.

Diese Gesänge stehen nicht nur (mit Ausnahme der beyden ersten, doch etwas verändert) im Bayreuther, sondern auch im Schönbergischen Gesangbuch (1703.)

D. de institutis monasticis, maxime vero de nominibus et natalibus Monachorum. 1689. Bar. 1690. 4. 4 pl.

Or. synod. -- virga exactoris confracta, hoc est, iusta et necessaria Confutatio, Non-Communicantium δειπνοθεωρίας, sub

sub Gratiae et Salutis dispendio, sine S. Scripturae, Antiquitatis, Librorum Normalium ac Liturgicorum, Theologorum item Orthodoxorum suffragiis, magno, sed inani conatu, in praejudicium Christianae Libertatis, Rituumque Adiaphoriae, Ecclesiis Euangelicis temere obtrusae, d. 8. Oct. 1690. instituta. Bar. (1691.) 4. 5½ pl.

Fürstlicher Trost, wieder die fleischliche Furcht des Todes. Pred. bey Beerd. der Markgr. Sophia Maria (über Hiob XIX, 25—27.) 1688. Ebend. 1693. fol. 8½ B.

3. L. Heinrich Arnold Stockfleth f), aus Hannover, wo ihn Catharina, eine Tochter des Mainzischen Amtmanns Arnold von Landsberg in Dardesheim, ihrem Gatten Johann Caspar Stockfleth, der als Syndicus zu Alfeld im Hildesheimischen starb, am 16 April 1643 geboren hat, besuchte, sobald es sein Alter gestattete, die Schule zu Al- 1696 — 1708.

f) S. LANG de Sup. gen. p 335—435. Progr. facult. Tubing. praelect. publ. inaug. Stockflethi praemiss. Tub. 1678. f. p. Abgedr. und deutsch übers. in I. S. WAGNER famae tibicinae tibiali adorea. Neust. 1679. 4 Unschuld. Nachr. 1709, S. 374. Ludovici Schulhist. Th. III, S. 65—67. W. C. RAETHEL memoria Stockflethi. Neap. 1720. fol. 2 pl. Wetzel's hymnop. Th. III, S. 263 fg. STRUBBERG index p. 150 sq. (J. E. Teichmann's) Schmuck vor Aschen. Bayr. 1731. fol. f) XV. Groß. Univ. Lex. Th. XL, S. 235 fg. Amarantes vom Pegnizorden (1744. 8.) S. 340 fgg. Jöcher Th. IV, S. 849. Acta Iub. Coll. Christ. Ern. p. 51—56. G. M. Schnitzer's Kirchenbibl. zu Neustadt. Anz. IV, Nbg. 1785. 4. S. 13 fg. G. F. Seiler's gemeinnütz. Betr. 1787, Beyl. XIX, S 334 fgg. 1788, Beyl. VI, S. 95 fg. I. G. F. KRAFFT recens. past. — Neustad. Part. III, Bar. 1792. 4. p. 38—41. Sein Bildniß ist von G. C. Eimmart in fol., vor seinen oratt. synod. von Fleischmann in 8., in seinen sonntäglichen Andachtsstunden von J. Apelt in 8. ohne Unterschrift und vor seinem Buche Macaria unter dem Namen Dorus in 12. in Kupfer gestochen. Vgl. auch Schad's Pinac. S. 68.

Alfeld, nach des Vaters Tode aber auf Veranstalten der Verwandten das Gymnasium in Hannover. Trieb ihn gleich ein hartes Loos von da aus dem Schoose der Musen weg, so fand er doch 1660 bey ihnen auf dem Gymnasium in Ansbach Schutz und an dem Rector Joh. Fdch. Junius daselbst einen eben so großen Gönner als treuen Lehrer, bis seine Mutter aufs neue wegen seines Unterhalts bekümmert wurde. Aber auch jetzt sorgte die Vorsehung für ihn. Sein Eifer für die schönen Wissenschaften hatte ihn dem Professor Dan. Wülfer bekannt gemacht und diesen so für ihn eingenommen, daß derselbe ihn 1622 nach Nürnberg kommen hieß. Stockfleth beurlaubte sich daher in Ansbach mit einer Rede (zum Lobe der Jurisprudenz) der er sich widmen wollte, und gieng nach Nürnberg, wo er nicht nur den Unterricht im Auditorium hatte, sondern durch Wülfer's Empfehlung auch die Söhne eines Secretairs Joh. Lauer zur Unterweisung erhielt, und sich als Zögling und Lehrer Liebe und Beifall erwarb. Reif zur Universität zog er dann 1664 nach Altdorf, wo er der Rechtsgelahrheit eifrig anhieng, häufig disputirte und durch eine Abhandlung (*de vario campanarum vſu*) 1666 die philosophische Fakultät daselbst veranlaßte, daß sie ihm ihre höchste Würde ertheilte, worauf er, wahrscheinlich durch die Gesinnungen und Wünsche seiner Mutter, die ihn schon unter ihrem Herzen dem geistlichen Stande geweihet hatte, der Rechtsgelahrheit entsagte, und der Theologie vorzüglich unter Joh. Weinmann's Anleitung widmete, seine Nebenstunden aber der Dichtkunst schenkte, zu der er natürliche Neigung hatte und in der er sich so hervorthat, daß ihm schon 1667 am 13 Januar, als er den ersten Versuch (der historische Kunst- und Tugend-Wandel) an das Licht stellte, Siegm. v. Birken den Lorbeerkranz reichte und ihn unter dem Namen Dorus in den Pegnesischen Blumen-Orden aufnahm. Noch mehr empfahl er sich dadurch dem Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth! Denn als er

den-

denselben in einer Schrift (Hochfürstliches Kunst-Prangen und unterthänigstes Gnad-Verlangen) besang, ließ ihn derselbe unter die Candidaten des Predigtamtes in seinem Lande aufnehmen, und ertheilte ihm die Versicherung zur ersten sich öfnenden geistlichen Stelle. Auf diese Weise gelangte Stockfleth 1668 schon zur Pfarr Equarhofen und Frauenthal, wozu er am 25 Mai 1668 ordiniret und verpflichtet wurde. Ohnerachtet er indessen nur anderthalb Jahre hier lehrte, so erwarb er sich doch in dieser kurzen Zeit um beyde Kirchen nicht geringe Verdienste, wie er denn in Equarhofen die Verschönerung der Kirche, die Bedeckung des Altars und der Canzel veranstaltete, und einen silbernen und vergoldeten Kelch meistens aus freiwilligen Beyträgen der Nürnberger anschafte, auch die landesherrlichen Rechte zu schützen suchte, in der Kirche zu Frauenthal aber für neue Stühle, Bekleidung des Altars und der Canzel und ein neues Orgelwerk sorgte. Der Markgraf hatte ihn daher auch 1669 zur Stelle eines Predigers und Professors an der gemeinschaftlichen Fürstenschule zu Heilsbronn ausersehen; da aber von Ansbachischer Seite nicht darein gewilliget wurde, übertrug er ihm vorzüglich auf Lilien's Empfehlung am 25 October 1669 das Decanat in Bayersdorf, und übernahm die damit verknüpften Kosten selbst, Stockfleth hingegen legte am 13 December 1669 seine Pflicht ab, und stiftete in einem größern Wirkungskreis ungleich mehr Gutes. In Bayersdorf selbst lag ihm die Sorge für die Kirche, die neue Säulen bedürfte, für eine neue Glocke, ingleichen für einen Cantor und Organisten am Herzen. Und so wie er jene Kosten größtentheils aus gesammelten Beyträgen der Nürnberger, anderer benachbarten, selbst der Bamberger, ingleichen derer, welche durch Bayersdorf reißten, bestritt, so war er selbst auch der erste, der zu einem jährlichen Gehalt für einen Organisten beisteuerte, wie er denn auch eine silberne Kanne und einen eignen Stand für den Decan in der Kir-

Kirche anschafte, den Kirchen zu Frauenaurach, Uttenreuth und Osternohe neue Orgeln größtentheils aus eingesammelten Beyträgen und das eingefallene Schulhaus in Erlangen bauen ließ, zu dessen Herstellung ebenfalls auf seine Bitten eine Matrone 200 fl. vermacht hatte. Ein so verdienter Mann konnte daher der Aufmerksamkeit des Fürsten nicht entgehen; vielmehr trug er ihm am 8 Mai 1674, da er das Commando der fränkischen Truppen gegen die Franzosen übernommen hatte, zugleich die Stelle eines Hof- und Reisepredigers bey ihm an, mit der Versicherung, daß er um solcher treu leistenden Dienste Willen ihn nicht nur mit einem Gnaden-Recompenz gnädigst bedenken, sondern auch zu einer anständigen Superintendur vor andern befördern wolle. Willig und bereit folgte er seinem Regenten und machte drey Feldzüge mit, doch also, daß, da ihm nur an der Marschallstafel zu speisen und im Canzleywagen zu fahren vergönnt war, in dem wiederholten Befehl an das Consistorium (17 Juny 1677) für ihn die Vocation als Hof- und Reiseprediger auszufertigen, die Theilnahme an der fürstlichen Tafel selbst und ein zweyspänniger Wagen zugestanden wurde. Am 18 Juny 1677 fertigte daher das Consistorium die Vocation aus, und Stockfleth begab sich auf der Stelle in das Hauptquartier des Regenten, der ihn, seinem Versprechen eingedenk, 1678 zum Superintendenten des Bayreuthischen Unterlandes ernannte, und deshalb am 23 July den Befehl zur Ausfertigung des Decrets ertheilte. Ihm selbst war dieß eine Aufforderung mehr, sich um die Würde eines Licentiaten der Theologie zu bewerben, und da er nahe an Tübingen war, gieng er mit Genehmigung des Fürsten dahin, hielt dort die gewöhnliche Candidaturpredigt (über *Luc.* X, 30—36), am 26 August unter Osiander seine Disputation und am 30 August auch seine Vorlesung, worauf er (am 30 August 1678) zum Licentiaten ernannt wurde. Da es sich indessen mit seiner Bestallung zur Superintendur des Unterlandes verzögerte, gab

der

der Markgraf, der auf die Vorstellung seiner Behörden (vom 7 October) von den Nachtheilen dieser weitläuftigen Stelle um so weniger hörte, je gewogner er demselben war und ihn erst 1678 am 1 November mit geheimen Aufträgen nach Bamberg an den Bischof Peter Philipp gesendet hatte, am 16 December 1678 zur Ausfertigung des Decrets wiederholten Befehl, nach welchem Stockfleth Superintendent, und zwar, weil man bisher im Unterlande blos Decane hatte, der erste in Bayersdorf und Neustadt an der Aysch werden, die Einkünfte in Neustadt ganz, von Bayersdorf aber nur die aus dem Closteramt Frauenaurach erhalten und in Neustadt wohnen sollte, worauf ihm am 15 Februar 1679 seine Bestallung ertheilt und er am 13 März verpflichtet wurde. Kam es nun schon nicht ganz mit seinen Wünschen überein, daß er nach Neustadt ziehen sollte, so fiel es ihm noch empfindlicher, daß ihm durch einen fürstlichen Befehl (vom 10 Mai 1679) der schleunige Aufzug anbefohlen und von der Bayersdorfer Stelle aus dem Amt Frauenaurach nur 60 fl. zugesprochen wurden. Diese Schmälerung machte ihn anfangs zweifelhaft, ob er die Stelle annehmen sollte; da ihm aber der Markgraf verhieß, daß er das Haus, welches er sich in Neustadt bauen würde, frey von allen Abgaben erhalten sollte, zog er am 30 Mai 1679 nach Neustadt, wo man ihn auf Veranstaltung des Archidiaconus Joh. Seb. Wagner mit außerordentlichem Gepränge empfieng und er am Pfingsttag mit großen Beifall seine Antrittspredigt hielt, auch sich selbst feierlich einsetzte. Ganz Neustadt hofte nun den lange dauernden Zwiespalt unter seinen Predigern beigelegt zu sehen; seine Hofnung aber sank leider bald, da die freundschaftlichen Gesinnungen Wagner's, mit welchen er seinen Vorgesetzten anfangs empfieng, in Kälte, in Haß und Feindschaft ausarteten, da selbst die Versuche edler Menschen, das Band der Freundschaft wieder zu knüpfen, fruchtlos waren, und Wagner seinen Vorgesetzten ohne Scheu zu

verleumden, zu schmähen und herabzusetzen fortfuhr, so daß dieser endlich bey dem Markgrafen Beschwerde führte. Nun wurde zwar nach angestellter Untersuchung und Zeugen-Abhör nach dem schiedsrichterlichen Urtheil auswärtiger Rechtsgelehrten am 6 October 1682 Wagner zur Bezahlung aller Kosten, Dienstverlust und Landesverweisung verurtheilt, theils aber fehlte es doch auch Wagner'n nicht ganz an Freunden, theils erweckte sein Misgeschick Mitleid, und auf der andern Seite hatte auch Stockfleth manchen Neider über sein schnelles Emporsteigen und manchen Gegner in Neustadt selbst. Denn er sprach nicht blos gegen die Privat-Communion stark und nachdrücklich, sondern tadelte auch diejenigen, die dem ungeachtet nicht öffentlich zum Abendmahl giengen, auf der Canzel, weswegen ihn diese verklagten. Ferner liefen Beschwerden von den Predigern besonders der Diöceß Bayersdorf ein, daß ihnen der weite Weg nach Neustadt in Amtsangelegenheiten, bey Synoden u. dgl. zu viele Kosten verursache und die Gotteshäuser bey Einsetzung der Prediger, Rechnungsabhör u. dgl. großen Schaden litten. Ueberdieß streute der Pfarrer Johann Lorenz Weidner in Bayersdorf, mit dem er wegen der Theilung der Einkünfte seiner Stelle in Streit gerieth, eine Schmähschrift gegen ihn aus, ja man wußte von anderer Seite her dem Fürsten vorzustellen, daß der unterländische Superintendent nichts als Nachtheil dem Kirchenwesen verursacht habe, und der Urheber vielen Streites sey, die Ruhe aber nur durch seine Entfernung bewirkt werden könne. Kurz man brachte es bey dem Fürsten dahin, daß ihm dieser 1683 am 22 April die Superintendur in Mönchberg übertrug. Da sich nun Stockfleth dadurch äußerst gekränkt sah, und der Markgraf eben in Neustadt war, bat er denselben wehmüthig, ihn nicht durch diese unverschuldete Herabsetzung dem Spott seiner Feinde preis zu geben. Vergebens suchte ihn der Markgraf mit der Versicherung zu trösten, daß er ihn blos Bayreuth näher haben wolle,

weil man, wie Stockfleth ganz richtig erwiederte, ihm in diesem Falle die Superintendur Culmbach ertheilt haben würde, um die er jetzt bat. Allein eben weil Culmbach zu nahe an Bayreuth war, mußte der Mönchberger Superintendent Ludw. Liebhard dahin, damit diesem Stockfleth dort folgen konnte. Dieß wenigstens waren die wichtigen Ursachen, von denen der Markgraf sprach, daß er nicht nach Culmbach könne, die auch Stockfleth wohl einsehen mochte, daher er sich bey der Versicherung des Fürsten, jetzt willig nach Mönchberg zu gehen und bey einer andern Gelegenheit eine Verbesserung zu erwarten nicht beruhigte, sondern dem Fürsten noch dringender anlag, der ihn dann mit der Zusage entließ, es zu überlegen, ob es möglich sey. Stockfleth, der dadurch nichts geändert sah, kam hierauf selbst nach Bayreuth, und übergab dem Markgrafen seine Bitte schriftlich, stellte darin vor, daß nur Haß seiner Feinde den Fürsten zu diesem Entschluß vermocht hätte, daß er diese Herabsetzung nicht verdient habe, 3 Feldzüge ohne Ersatz mitgemacht, sich in Neustadt ein Haus gebaut, Garten und Weinberg angelegt und Schulden gemacht habe, die Einkünfte der neuen Stelle der vorigen nicht gleich kämen, die Gegend derselben seiner Gesundheit nachtheilig sey, sein Schade durch Verkauf seiner Güter und Aufzug bedeutend und eine Veränderung ihm auch seiner Ehre wegen im Betref des Streits mit Weidner nachtheilig sey. Der Markgraf fand indessen seine Gründe nicht von der Wichtigkeit, und befahl am 14 May 1683 dem Consistorio ihn zum Gehorsam anzuweisen. Da ihn deshalb das Consistorium in seiner Vocation am 18 May aufforderte, diesen Ruf für göttlich zu halten und er sich nicht länger weigern möchte, verließ er, nachdem er sich hatte am 27 Juny verpflichten lassen und am 19 August seinen Abschied genommen hatte, Neustadt, wo er sich um die Kirchen und die Ausschmückung derselben zu Diespeck, Gerhardshofen, Ipsheim, Westheim, Guttenstetten, Schauerheim und Lenkersheim, und die Pfarrhäuser zu Dachsbach,

Step-

Steppach, Uehlfeld und Stübach manches Verdienst erwarb, und zog nach Mönchberg, wo er sich gleich anfangs durch sein Eifern wider das späte Kommen und baldige Davonlaufen aus der Kirche manchen Feind machte, vorzüglich aber durch sein Gesangbuch und die, diesem angehängte, Anleitung 1690 an Steinhofer g) einen gelehrten Gegner erhielt, und durch diesen Streit gar nicht auf die Gnade des Fürsten rechnen durfte. Dennoch wagte er es am 3 Januar 1693 dem Markgrafen wiederholt seine unverschuldete Herabsetzung vorzustellen, zu äußern, daß sein letzter Streit mit Steinhofer nur das Wohl der Kirche zum Zweck gehabt habe, und zu bitten, ihn als den ältesten und einzigen graduirten Superintendenten gleichsam zur Entschädigung den Charakter eines Kirchenrathes zu ertheilen, auch, da der Markgraf nicht gleich sich erklärte, wiederholt nachzusuchen und beizufügen, daß ihm dieser Titel zur Verheurathung mit einer vornehmen Frau nöthig sey. Der Markgraf ernannte ihn daher zwar zum Kirchenrath, doch mit dem ausdrücklichen Beysatz, daß er sich deswegen über niemand erheben solle. Er glaubte indessen, diesem Titel Genüge leisten zu müssen, und stellte dem Fürsten zu Ende des Jahres 1694 schriftlich und auf Verlangen des Fürsten in einer Predigt (die verstorbene und wieder erweckte Fürstentochter) am 24 Trinitatis 1694 vor, daß man einer neuen Kirchenordnung bedürfe, die er entwerfen wolle. Billigte der Fürst gleich die Sache an sich, so blieb doch Stockfleth ohne Auftrag, der daher am 7 und 20 Januar 1695 und 1696 sein Gesuch wiederholte, und über Hindernisse klagte, welche die Bosheit der guten Sache in den Weg lege, worauf ihm der Markgraf am 21 Januar 1696 den Auftrag ertheilte, den Zustand aller Kirchen des Landes zu untersuchen und zu dem Ende das Land zu bereisen, dabey aber Zeit und Kosten zu sparen. Da ihm nun zur Ausführung dieses Auftrags ein Formular einer allgemeinen Ordnung nö-

g) S. oben S. 104 fg.

nöthig schien und er von einer eben aus Schweden angekommenen Familie die vortrefliche Einrichtung des Kirchenwesens in Schweden rühmen hörte, er überdieß die berühmten Theologen Jesper Swedberg, Erich Peter Liung, Lor. Norrmann und J. Oldermann in Upsal kannte, auch wußte, daß in Schweden niemand vor dem Ende des Abendmahls aus der Kirche gehe, bat er den Markgrafen, sich vom König Carl XI. in Schweden entweder die Kirchenordnung zu erbitten, oder jemand zu dem Ende abzuschicken, der sich genau belehre und dann im Lande die Einrichtung treffe. Der Markgraf, dem dieser Vorschlag gefiel und der zur Ausführung dieses Geschäftes Stockfleth am geschicktesten hielt, ließ daher ihm am 19 März 1696 einen Paßport ausfertigen, worauf derselbe am 23 März von Mönchberg abreißte und über Leipzig und Halle seinen Weg nach Hamburg nahm. Da ihn dort der Brandenburgische Geschäftsträger von Guericke wegen der Wechselbriefe acht Tage aufhielt, machte er mit dem berühmten D. Joh. Fdch. Mayer daselbst Bekanntschaft, und wurde von diesem dem Schwedischen Residenten in Hamburg Rothlieb vorgestellt, der schon im voraus seine Ankunft nach Stockholm meldete und den König bat, sich mit ihm zu unterreden, und dessen Gesuch zu willfahren. Von Hamburg, wo sich Stockfleth durch eine Gastpredigt so beliebt machte, daß man ihm die Stelle eines Predigers bei St. Nicolai antrug und sie eine Zeitlang seinetwegen offen zu lassen versprach, wendete sich Stockfleth dann nach Stralsund, wo er zu Schiff gieng, widriger Winde wegen aber 4 Tage auf der Insel Rügen aufgehalten wurde, ehe er nach Stockholm kam. Dort rechnete er auf den Feldmarschall Graf von Bielke, an den ihn der Markgraf empfohlen hatte, da dieser aber eben im Begrif war, nach Pommern zu gehen, wendete sich Stockfleth an den Hofmarschall Freyherrn von Rosenhan, durch den er zum König gelangte. Als er diesem sein Creditivschreiben überreicht hatte, besprach sich der König lange mit ihm über die Veran-

las-

lassung seiner Reise und den Zustand der Kirche und Religion in dem Fürstenthum Bayreuth, verwieß ihn seiner Sendung wegen an den Canzler der Universität Grafen von Ochsenstirn, und bot ihm eine Predigt vor ihm im Zimmer an, zu der sich Stockfleth auf den nächsten Sonntag, Cantate, anheischig machte. Er gefiel hiebey dem König, dessen Mutter Hedwig Eleonora und dem ganzen Hof so wohl, daß der König die Predigt zu lesen verlangte, ihm eine goldne Kette mit seinem Bildniß 100 Goldgulden werth zu machen befahl, und ihm auftrug, öfters vor ihm zu predigen. Vor allen wendete er sich indessen mit einem königlichen Befehl vom 11 Mai 1696 und Empfehlungsschreiben des Canzlers Ochsenstirn an den Erzbischof und Procanzler der Universität Upsal, Olaus Schwebel, vom 21 Mai 1696 nach Upsal, wo man ihn überall freudig aufnahm und die Absicht seiner Sendung erreichen half. Vorzüglich besprach er sich mit den Theologen über die Gebrechen seiner Kirche im Bayreuthischen, welche er alle aufgezeichnet hatte. Namentlich fand er die Anmassungen der Kirchenpatronen, die Unterlassung der Kirchenvisitationen, wenigstens die unrechte Art dieselben zu halten, den Ungehorsam der Prediger gegen die Superintendenten und die zu wenige Sorge des Consistorii hiebey, die Sorglosigkeit der Prediger im Bezug auf ihr Amt, den schlechten Kinderunterricht, die verkehrte Weise der Synoden, welche in Schmaußereyen ausgeartet seyen, und die Geringschätzung der religiösen Versammlungen für nachtheilig. Da die Gottesgelehrten in Upsal, ehe sie ihr Urtheil fällten, verlangten, daß er diese Beschwerden unter gewisse Rubriken bringen möchte, legte er sie ihnen in 15 Fragen [h]) vor, die er ihnen nach den symbolischen Bü-

h) Diese Fragen waren folgende: 1) Ob es nicht Pflicht eines protestantischen Fürsten sey, die Kirchenordnung zu verbessern und von Mängeln und Gebrechen zu befreyen? 2) Ob nicht zu dem Ende eine allgemeine Kirchenvisitation nöthig sey? 3) Ob er nicht

Büchern und der Schwedischen Kirchenordnung zu beantworten übergab. Unterdessen kehrte er, ohne die Antwort abzuwarten, die erst am 7 July 1696 erfolgte, und, bis auf die 6te Frage nach Wunsch ausfiel, jede andere aber mit den Worten der schwedischen Kirchenordnung bekräftigt war, nach Stockholm zurück und predigte am Pfingsttag wieder vor dem König mit solchem Beyfall, daß er den Werth der ihm zu arbeitenden Kette auf 300 Goldgul-

nicht in Ermanglung eines Generalsuperintendentens durch einen andern erfahrnen Prediger, die verschiedenen Gemeinen unversehens könne untersuchen, ihre Mängel bemerken, und höhern Orts berichten lassen? 4) Ob der Regent dieß allein thun könne, oder hiezu die Beystimmung und den Rath anderer Fürsten bedürfe? 5) Ob er nicht durch seine Pflicht zur Erhaltung und Beschützung der Uebereinstimmung der Ceremonien und Gebräuche verbunden sey? 6) Ob nicht alle christlichen Gemeinen zu den Anordnungen der alten Kirche, von denen sie abgewichen seyen, zurückkehren müßten? 7) Ob nicht aus eben dem Grunde alle Christen den Anfang der öffentlichen Religionsversammlungen beywohnen und erst nach geendigtem Abendmahl dasselbe verlassen sollten? 8) Ob man sie dazu durch Gesetze und Strafen zwingen könne? 9) Ob man nicht Personen aufstellen solle, welche diejenigen bemerken, die während der religiösen Versammlungen Acht haben, was auf den Strasen und in den Schenken vorgehe, und diejenigen bemerken, welche die Zeit in Trinkgelagen statt in der Kirche zubringen? 10) Ob die christlichen Regenten ohne ihre Pflicht zu verletzen, gestatten können, daß Christen blos in die Kirche kommen und die übrige Zeit der Sonntage mit Spielen, Trinken und andern Ergözlichkeiten zubringen? 11) Ob man an Sonntagen die öffentlichen Kirchweihen gestatten könne? 12) Ob man nicht die Gesangbücher von Druckfehlern reinigen, Luthers Lieder unversehrt mittheilen, und Lieder von blos poetischen Werth herauswerfen solle? 13) Ob nicht auch die Erwachsenen den Catechisationen mit der Jugend beywohnen und wenigstens die Antworten der Jüngern anhören sollen? 14) Ob man nicht verordnen solle, keinen heurathen zu lassen, bevor er geprüft sey, daß er die Lehren des Heils wisse? 15) Ob man nicht endlich auch andere Personen, die nicht bey Hochzeiten sind, verpflichten könne, den Hochzeitpredigten beizuwohnen, damit sie desto öfters an ihre Pflichten erinnert werden?

gulden vermehrte, worauf er beynahe alle Sonntage vor dem Könige und dessen Mutter zu Stockholm oder Drotningholm predigte, und sich so in Gunst setzte, daß ihm der König alles Merkwürdige in Schweden zu zeigen befahl. Der König selbst ließ ihn neben sich im Wagen fahren, da er die Armee musterte, und nach Carlscrona bringen, damit ihm der Admiral Hanß Wachmeister die königliche Flotte zeigen sollte. Auch besah er die Bergwerke, die Thiergärten, die Zeughäußer und Naturalien-Cabinette, und bemerkte alles Sehenswerthe, wie er denn überhaupt am Hofe so geschätzt wurde, daß er an allen Planen des Königs Theil nehmen mußte, und derselbe ihn zu behalten gedachte, weswegen er ihm die Hofpredigersstelle antrug und zur Bischofsstelle, die er seinetwegen 3 Jahre unbesetzt zu lassen versprach, Hofnung machte. Theils indessen lehnte er den Antrag bescheiden ab, theils bat er um Verzug, bis er seine Gesandschaft vollendet hätte. Er machte daher auch nach Verlauf dreyer Monate Anstalten zur Abreise, und verließ, in der Hofnung bald zurückzukommen, und beschenkt mit einer goldenen Kette und dem Bildniße des Königs 300 Goldgulden an Werth (wozu noch in Stettin ein Wagen mit 6 Pferden aus dem Königlichen Stalle kam) und beauftragt mit den verbindlichsten Grüssen an den Markgrafen, dessen Gemahlin und besonders die Prinzessin Eleonora (die er aus den Gesprächen mit Stockfleth und dessen Vertheidigung seines Hofes wider die boshaften Urtheile der Ruchlosigkeit so lieb gewonnen hatte, daß er sie geheurathet haben würde, wenn er nicht schon am 5 April 1697 gestorben wäre), zu Anfang des Augusts Schweden, wo man ihn beständig in Seide gekleidet sah. Mit Gefahr seines Lebens kam er, nachdem er 4 Tage und 5 Nächte auf den Wellen herumgeworfen worden war, zu Stralsund in Pommern an, wo ihm der Feldmarschall Graf Bielke auf Befehl des Königs den Aufenthalt sehr angenehm machte, verfügte sich dann nach Stettin, und genoß hier

bey

bey dem Secretair Lagerström und dem Commandant Schulz viele Ehrenbezeugung, lernte hierauf in Greifswalde den Generalsuperintendenten von Pommern und Rügen und Professor Conrad Tiburtius Rango kennen, empfieng von diesem ein Exemplar der neuesten Kirchenordnung, und reißte endlich mit Briefen von Bielke an den Fürsten vom 26 August aus Pommern, und kam über Leipzig zu Ende Septembers 1696 in Mönchberg an, von da er ungesäumt nach Bayreuth kam und dem Markgrafen am 30 September Bericht seiner Sendung abstattete, den Wunsch des Königs mit der Prinzessin Eleonora sich zu vermählen, äußerte, und die wirkliche Vermählung in die Uebersendung eines Exemplars der Kirchenordnung nach Schwedischen Muster setzte. So sehr der Markgraf hierüber erfreut war und ihm zur Generalsuperintendur Hofnung machte, so sehr wußten dieses die Gegner Stockfleth's zu hintertreiben, den Fürsten zur Vorsicht zu ermahnen und ihn aufzufordern, einen Gesandten wegen der Vermählung zu erwarten, die Kirchenordnung aber nicht eher vorzunehmen, als bis jene Sache im Reinen sey, weil zu befürchten wäre, daß die Bosheit die Absicht der Sendung in der Vermählung und nicht in der Sache der Religion finden möchte, wie ohnehin schon verlaute. Der Markgraf dadurch scheu, befahl daher, daß Stockfleth zur Entfernung jener falschen Gerüchte die Gründe seiner Sendung umständlicher darlegen sollte. In einem zweyten Bericht vom 17 October machte daher Stockfleth eine genaue Erzählung von seiner Reise und der Art, wie er seine Sendung, die lediglich in Religionsangelegenheiten geschehen sey, erfüllt habe, und forderte den Fürsten auf, demnächst die Ausarbeitung der Kirchenordnung zu veranstalten, weil man sonst in Schweden auf andere Gedanken gerathen könnte. Die ihm versprochene Generalsuperintendentenwürde stände indessen damit in keiner Verbindung, sondern sey blos eine Belohnung seiner Verdienste, ein Ersatz für die ausgeschlagenen Ehrenstellen,

und

und eine Vergeltung für die kärgliche Lebensweise unterwegs und in Stockholm, wenn er nicht bey dem König gewesen sey. Dadurch ließ sich der Fürst indessen blos bewegen, dem geheimen Rath Joh. Wolfg. Frank und dem Hofrath Wolfg. Chph. Scheib den Auftrag zu ertheilen, sich Stockfleth's Plan wegen einer Kirchenordnung mittheilen zu lassen. Am 25 November erklärte daher Stockfleth den Commissarien, „daß die schwedische Ordnung als Norm in so fern anzunehmen sey, als es der Zustand der vaterländischen Kirche gestatte. Da ihm aber aufs neue durch den Brandenburgischen Gesandten die Predigersstelle in Hamburg angetragen sey, wodurch er seine Lage verbessere, und dem Neid seiner Feinde entgehe, so bäte er um seine Entlassung, oder um Ersaz im Lande." Auf deshalb erstatteten Bericht an den Fürsten, erklärten sie am folgenden 26 November Stockfleth, „daß der Markgraf einstimme, die schwedische Kirchenordnung zu Grunde zu legen, nur müsse deshalb mit dem Consistorio Rücksprache genommen werden; was aber seine Beförderung zur Generalsuperintendur anlange, schiene es ihm zweckmäßiger bis zur Vollendung der Kirchenordnung zu warten." Der Markgraf wartete in der That aber auf einen Gesandten, was sich auch die Commissarien gegen Stockfleth merken ließen, da sie ihn zur Abwartung seiner kirchlichen Geschäfte auf den ersten Advent nach Mönchberg zu gehen und zum Anfang der folgenden Woche wiederzukommen beorderten, um Hand ans Werk zu legen. Er indessen kam nicht, sondern schrieb ziemlich unwillig, theils an die Commissarien am 28 November, daß er nicht eher erscheinen könne, als man ihn zum Generalsuperintendenten ernannt habe, weil man ihm vorwerfe, daß er deswegen immer nach Bayreuth komme, theils zu gleicher Zeit an den Fürsten, daß diejenigen ihm einen bösen Rath ertheilt hätten, welche ihm auf die Ankunft eines Gesandten verwiesen und ihn dahin gebracht hätten, seine Ernennung zum Generalsuperintendenten so lange anstehen zu lassen, da des Fürsten Ehre und seine eigne Rechtschaffenheit nicht gestatten könne, daß er diese Würde annähme, als

eine Vergeltung für die Vermählung der Prinzessin. Er, als der älteste Superintendent, könne diese Ehre erwarten, wie er denn auch versprach, bey Oefnung der Stellen nur auf Gelehrsamkeit und gute Aufführung zu sehen, und die Dienste, wie bisher, nicht zu verkaufen. Diese Vorstellung scheint endlich ihre Wirkung gethan zu haben. Denn wirklich würde er nun, was er vor kurzem an den König von Schweden, mit dem er Briefe wechselte, schrieb, daß er ehestens zum Entwurf einer neuen Kirchenordnung werde ernannt werden, am 23 December 1696 dazu auserſehen und zugleich zum Generalsuperintendenten und Director des Christian-Ernestinums ernannt, doch also, daß er seinem Wunsche gemäß die Superintendur Münchberg beibehalten, den Consistorialsitzungen beiwohnen, die Prediger ordiniren, an Festtagen und so oft es der Fürst wünsche, bey Hof predigen, die feierlichen Handlungen bey Hof verrichten, 300 fl. jährlich für diese Stelle erhalten, und nach dem alten und würdigen Superintendenten in Bayreuth Joh. Leonh. Schöpf (der eben diese Stelle sich verbeten hatte,) im Consistorio sitzen solle. Stockfleth damit vollkommen zufrieden, hatte daher von diesem keine Unannehmlichkeit zu befürchten, desto mehr aber fuhr der Consistorialrath Joh. Fikenscher gegen ihn los, der als Inspector des Christian-Ernestinums keinen Director erkennen wolte, und einen Streit veranlaßte, der sich damit zu endigen schien, daß Stockfleth den Titel und Fikenscher die Inspection behielt [i]. Stockfleth selbst hatte unterdessen am 13 Januar 1697 Pflicht geleistet und seinen Pflichten nachzuleben gesucht, auch mit dem Canzler von Reichenbach eine Chorordnung (1698 am 6 September) ausgearbeitet und die Kirchenordnung beynahe vollendet, die aber 1701 am 26 September, als er den Superintendent Wolfg. Cphp. Räthel in Neustadt

i) S. LANG de Sup. gen. p. 409 sqq. Meine Geschichte dieses Collegii Bd. I, S. 108 fg.

stadt an der Aysch einsetzte, bey einer großen Feuersbrunst in Mönchberg verbrannte, wie denn auch bey der Gelegenheit seine ganze Bibliothek, die Lüneburger Bibel (1647), der sich Stockfleth 34 Jahre lang bedient hatte, ausgenommen ein Raub der Flammen wurde [k]. Er trug indessen dieses Leiden mit außerordentlicher Standhaftigkeit und Ergebung in den Willen der Gottheit, ließ sich die Wiederaufbauung der Kirche, Geistlichen- und Schulgebäude sehr angelegen seyn, machte in Bayreuth dadurch, daß er sein kleines Haus in ein größeres und schöneres umschuf, den Anfang zur Rennbahnstraße, und erwarb sich auch dadurch, daß er den alten Bayreuther Catechismus und die Anweisung von Hunnius in eines verschmolz und mit Fragen versah, um die Catechese und die Jugend bleibende Verdienste. Beharrlich in seinem Vorsatz, eifrig für die Sache der Religion und geizend nach Ehre, ferne von Bosheit und Tücke des Herzens, würde er auch, vermöge seiner Gelehrsamkeit, für das Christian-Ernestinum sich thätiger bewiesen haben, wenn er nicht durch den Inspector Fikenscher wäre gehindert worden. Doch verdankt es vorzüglich seinem Verwenden, daß die Zahl seiner Lehrer vollzählig und die Philosophie wieder von einem dazu besonders ernannten Professor der Philosophie, der mehrere Jahre lang fehlte, gelehret wurde. Er selbst starb am 8 August 1708.

k) S. C. FEUSTEL ep. ad --- STOCKFLETH qua bibliothecae ejus incendium deplorat. Curiae 1701. 4. Daß aber diese Bibel nicht allein den Flammen entgangen sey, beweißt die Bemerkung, welche W. Metsch 1709 einem Exemplar bibliorum latinorum vtriusque Testamenti cum duplici versione veteri et noua et Vatabli aliorumque commentariis a Rob. Stephano 1557. Tom. I. II. fol. aus der Stockflethischen Bibliothek beygeschrieben hat, und jetzt D. Joh. Kapp in Bayreuth besitzt, wie dem auch Räthel ein Manuscript von Stockfleth's ersten Gattin Maria Cath. Frisch das lebendige Todten-Kind redend vom täglichen Sterben der Lebendigen haben wollte, von welchem Feustel behauptete, daß es verbrannt sey.

Schriften:

D. de campanarum vſu ſacro et profano. Alt. 1665. — Umgearb. unter dem Titel: Tractatus philoſophicus et philologicus de vario campanarum vſu. *Ed. alt.* 1666. 12.

D. de licita ſui laude. Ib. 1666. 4.

*Der hiſtoriſche Kunſt und Tugendwandel. Ebend. 1667. — Unter dem Namen *Macarias.*

Hoch-Fürſtliches Kunſt-Prangen, und Unterthänigſtes Gnad-Verlangen. Glückwunſch zum Namenstag des Markgrafen Chriſtian Ernſt von Culmbach. Ebend. 1667. fol. 13 B.

*Die Kunſt und Tugend gezierte Macaria. Nbg. 1669. 12. Mit Kupf. — Unter dem Namen *Dorus.*

Frommer und glaubiger Chriſten Endliche Seelen Vergnügung Von David, dem Königlichen Propheten aus Pſalm CXVI, 7—9. gerühmet. Leichpr. auf die Markgr. Erdmuth Sophia — in den Funeral. (Bayr. 1670. fol.) S. 201—240.

Frommer und glaubiger Chriſten Irdiſch- und Himmliſches Beſtes, mit Paulo dem Auserwehlten Rüſtzeug GOttes aus Philipp. I, 23. geſucht, durch einen ſanften und ſeeligen Tod aber gefunden. Leichpr. auf Mar. Reg. Zeidler. Nbg. 1670. 4. 4½ B.

Getauffter Chriſten-Kinder Frühe Vollkommenheit, oder Junges Alter und Alte Jugend. Leichpr. auf Geo. Foch. von Schönfeld (über Sap. IV, 13.) Nbg. 1671. 4. 6 B.

Die Getröſtete Himmel-Heimfahrt Frommer und Glaubig-Sterbender Chriſten. Leichpred. auf Rupr. Meygener, Rathsherrn (über II. Cor. V, 8.) Ebend. 1671. 4. 5½ B.

Pauliniſcher Erden- und Himmels-Triumph. Leichpr. auf Andr. Behm, Pfarrer in Erlangen (über II. Tim. IV, 18.) Sulzb. 1673. 4. 4½ B.

Das Gecrönte Alter Und die Geehrte Jugend. Rede bey der

Trauung

Trauung Joh. Leonh. von Pühel. Ebend. 1674. 4. 2 B.

Simsons Augen-Wahl. Pred. bey der Trauung Elis. Girberts, Pfarrers in Erlangen (über Jud. IV, 3.) Ebend. 1674. 4. 2 B.

Davids des Königs und Propheten Gedächtnuß Zum Gedächtnuß. Leichpred. auf Joh. Chph. Haller von Reitenbuch. — Angehängt ist: Eine beschmertzte Klage über den Todes-Schlaff Eines gehertzten Freundes. Leichpr. auf Franz Clem. von Streitberg (über Joh. XI, 11.) 1673. Ebend. 1676. 4. 11 B.

Specimen conceptuum curiosorum. Die Hütte Gottes bey dem Menschen In einem andächtigen Seelen-Gespräch Auf eine neue und besondere Andachts-Art dem Günstigen, sowol curiosen, als gemein-sinnigen Leser zur Probe, Künfftigen so gestellten völligen Concept-Wercks, vorausgegeben. Sulzb. 1677. 8.

Die Aller-sehligste Kunst sehlig zu Sterben. Leichpr. auf Hel. Henneus (über II. Tim. IV, 7. 8.) Nbg. 1678. 4. 6¼ B.

D. *inaug.* — de sacrificio Caini et Abelis — *praes.* D. Jo. Ad. Osiandro. Tub. 1678. 4. 4½ pl.

Die Wag und Gegen-Wag Menschlichen Elends und Göttliche Barmhertzigkeit. Candidatur-Pred. zu Tübingen (über Luc. X, 30—36.) Ebend. 1678. 4. 3½ B.

Gruß-Predigt Zum verneuerten Friedens-Gruß auf denen Neustädtischen Salems-Stegen, an der Aysch; Abschieds-Predigt Von der triumphirenden Himmelfahrt Jesu, als einem schönen Bilde, der Geistlichen Auffahrt, seiner Diener, zum Kirchen-Himmel; Antritts-Predigt Von dem geistlichen Pfingst-Mayen-Schmuck, zu glücklicher Anrichtung, einer neuen Baum-Schule, in dem Neustädtischen Kirchen-Garten, an der Aysch; Investitur-Predig Von dem hochwichtigen und hochnöthigen Superintenden-Ampt, auch eigentlichen Qualiteten eines rechtschaffenen

und

und nützlichen Superintendentens. Neustadt an der Aysch 1679. 4. 17½ B.

Die in Noth und Todt alles ändrende rechte Hand des Höchsten. Leichpr. auf Barb. Schreymel (über Ps. LXXVII, 11.) Ebend. 1680. 4. 5½ B.

Das Sehlige ruhige und herrliche Himmel-Leben durch die Stimme vom Himmel. Leichpred. auf Joh. Erelwein, Verwalter in Frauenaurach (über Apoc. XIV, 13.) Ebend. 1681. 4. 4½ B.

Die Davidische über-irrdische und über-himmlische PRETIOSA Das ist glaubiger und frommer Christen allerköstlichster Trost und Theil. Leichpr. auf Mar. Cath. Ehrlicher (über Ps. LXXIII, 25. 26.). Ebend. 1681. 4. 5 B.

Das Allerschönste Geistliche Glocken-Spiel Einer Gott-lobenden Hertz-Glocken. Pred. zur Einweihung neuer Glocken in Gerhardshofen (über Ps. CL.) Ebend. 1681. 4. 5 B.

Der Abgeweltzte Elends-Stein Menschlichen Lebens. Leichpred. auf Leonh. Bauer, Pf. in Ipsheim, (über Phil. I, 23.) Ebend. 1681. 4. 9¼ B.

Hochzeitpred. auf den Pfarrer Joh. Geo. Oertel in Mönchsteinach. Ebend. 1681. 4.

Investiturpred. des Pfarrers Joh. Sebast. Arzberger in Ipsheim (über Matth. XVIII, 1—11.) Ebend. 1682. 4.

Die köstliche Ehe-Perle. Hochzeitrede auf Joh. Abrah. Mön, Amtsschreiber zu Osternohe (über Prov. XXXI, 10—12.) Ebend. 1682. 4. 4½ B.

Das Gesegnete Segens-Erbe des Geschlechts der Frommen. Hochzeitpred. auf Joh. Burkh. Mylius. 1682. Ebend. 1683. 4. 3 B.

Biblia d. i. die ganze heilige Schrift; mit einer Vorrede. Ebend. 1683. 4.

Das Reine Hertz — Franc. — Emden — seiner — Wittib — in einer Trost-Schrifft übersendet. Ebend. 1683. 4. 3 B.

Das Reineste Reiñe der Unreinen durch Christi Blut, Die rothe Flut, So Uns macht rein, Und alles gut. Leichpr. auf Joh. Paul Pfeuffer, Burgermeister (über I. Joh. I, 7—9.) Ebend. 1683. 4. 4½ B.

Leichpred. auf Fräul. von Beulwiz. Ebend. 1685.

Die Recht-freye Francken. Leichpred. auf Apoll. Marg. Langheinrich (über Joh. VIII, 36.) Ebend. 1686. 4. 7 B.

Das Gott- und Menschen-wohlgefällige Ehe-Gezänck zum Hochzeits-Geschenck Joh. Weinel, Burgermeister verehrt. Ebend. 1686. 4. 3 B.

Der in CHRISTO sterbenden Christen und Christen-Kinder Sehliger Todes-Tag ein Allersehligster Oster-Tag. Leichpr. auf Joh. Geo. Schreiber (über I. Cor. V, 8.) Ebend. 1686. 4 5 B.

Der Göttliche Wunder- und Ehren-Räthel, nach dem Rath GOttes Zur ewigen Ehr-VerEwigung geleitet und angenommen. Leichpr. auf Joh. Räthel, Pf. in Schwarzenbach an der Saal (über Ps. LXXIII, 24.) Mönchb. 1686. 4. 10 B.

Seltene Seltenheiten mit der reisenden Zeit Zeitgewöhnlichen Reise-Geschencken, dem — Hertzog — Anthon Ulrich — zu Braunschweig und Lüneburg — gewidmet. Ebend. 1686. 12.

Der aus den Gerichts-Schrancken Brüllende LOEWE. Gastpred. zu Wolfenbüttel (über Luc. XXI, 25.) Ebend. 1686. 12.

Patrum patriaeque memoria Den Vattern und dem Vatterland Dieß Denck-Mahl richtet auf. Mönchb. 1687. 12.

Das Dem verborgenen Gericht GOttes über dem verborgenen heimgestellte Menschen-Gericht. Leichpred. auf Geo. Hönig, Bürger zu Rotenburg (über Luc. VI, 37.) Ebend. 1687. 4. 9½ B.

Simon et Judas Zelotae. Investiturpred. Chph. Ernst Trampler's zu Ahornberg. Ebend. 1687. 4. 5½ B.

Das

Das Eine und doch allgemeine Sterbe-Gesetze, Wie Christlich Verlangt: so sehlig Erlangt. Leichpred. auf Wilh. Dieterich, Pfarrer in Conradsreuth (über Hebr. IX, 27.) Ebend. 1688. 4. 7¾ B.

Die Geschertzte und beschmertzte Kinder-Freude. Leichpred. auf Mar. Cath. Mylius (über Thren. V, 15. Ebend. 1689. 4. 2½ B.

Der Gesegnete Ehe-Schilling. HochzeitsGeschenk dem Cammer-Copisten, Chph. Heinr. Lauterbach, verehrt (über Eccl. IV, 9.) Ebend. 1689. 4. 5 B.

Gesangbuch, nebst einer Anleitung, wie ein Christ seine Sonntagsandacht unter währendem Gottesdienst in der Kirche, sonderlich bey Austheilung des heiligen Abendmahls, wenn er gleich nicht selbst mit communiciret, dennoch halten und fortsetzen könne. Ebend. 1690. 8.

Der Aaronische Kleider-Wechsel, oder Die dem Vatter aus- und dem Sohn angezogene Priester-Kleider. Investiturpred. Geo. Wilh. Dieterich's, Pfarrers zu Selbitz (über Num. XX, 25—29.) Ebend. 1690. 4. 7¼ B.

Der Beglückte, gedrückte und erquickte, Allmosen-Geber oder Wohlthätiger Christ-Hertzen Gnaden-Lohn, Leidens-Thon, Freuden-Cron. Leichpred. auf Kil. Opel, Bürger in Ahornberg (über Ps. XLI.) Ebend. 1691. 4. 8 B.

Or. *synod.* — Virga pastoralis ad exactoris confractam, vigilans, hoc est, justa et necessaria defensio, non-communicantium δειπνοθεωρίαν, Nec sub gratiae et salutis dispendio; Nec sine S. Scripturae, Antiqvitatis, Librorum Normalium ac Liturgicorum, Theologorum item Orthodoxorum suffragiis; Nec inani, (sed pio et felici) conatu; Nec in praejudicium, (sed juge exercitium) Christianae Libertatis, Rituumque Adiaphoriae (Rationale Obseqvium,) Ecclesiis Evangelicis obtrusam: sed ab impio, ac impie in-

inveterato, contemtu, vindicatam, pristinoqve vigori restitutam; adeoqve non novatam, sed renovatam exhibens. Ib. 1691. 4. 28 pl.

Der Unglücklich-Glückliche Leib- und Leichen-Wagen auf welchem der in GOtt sehligst-entseelte Leichnam des Weyl. Durchleuchtigsten, nun Glor-würdigsten Heldens Herrn Herrn JOHANN GEORGS dieses Nahmens des Dritten, Hertzogens zu Sachsen — von Tybingen biß Freyberg in das Chur-Sächsische Erb-Begräbnuß geführet worden Bey dessen Leib-thränender Durch-Fuhr, durch das Ober-Fürstenthum Burg Gravthums Nürnberg oberhalb Gebürges, den XIV und XVI Octobr. des 1691sten Jahrs, in der Stadt Münchberg wehmüthigst empfangen, und demüthigst begleitet. Ebend. 1691. fol. 6 B.

Or. *synod.* — de rituum ecclesiasticorum vsu instituto, destituto, restituto. Ib. 1697. fol. 11 pl.

Tägliche Hauskirche. Nürnb. 1699. längl. 12.

Orationes synodales singulis Augustanae Confessionis Articulis quoad rerum, de quibus agitur, Origines. Accommodatae Publice, in diuersis, diuersarum Ephoriarum, Frequentissimisque Synodis, habitae, Et Indice quadruplici adornatae. Plauiae 1699. 8.

Anleitung wie der Brandenburg-Bayreuthische Catechismus, auß Herrn D. Nic. Hunnii, Anleitung Zum Rechten Christenthum durch alle Haupt-Stücke, könne erkläret: Die übrige angehengte Fragen aber, auß H. Göttlicher Schrifft bewäret werden Denen Kirchen- und Schul-Dienern sowohl in den Städten, als auff dem Lande, zum dienlichen Gebrauch, verfasset. Bayr. 1701. 8.

In dem poetischen Andachtsklang der Müllerischen Erquickstunden sind die 8 und 103 Andacht von ihm in Lieder gebracht; wie denn auch verschiedene Gesänge von ihm im Geraer Gesangbuch (1718) befindlich sind.

Seine übrigen bereits ausgearbeiteten lateinischen und teutschen Schriften, nemlich a) Salomon ἀνθρωποκαταλαλος impugnatus et vindicatus; b) assertionum patrologicarum, de Christo Deo-homine nato-passo, idea; c) bellum spirituale coronatum; d) Gerhardus rediuiuus; e) de Campanarum vsu cogitationes posteriores; f) de licita sui laude, commentatio vberior; g) Manutius enucleatus; h) nouum opus conceptuum curiosorum; i) duplex Christianorum inamoena et amoena Camoena; k) lusus prouerbialis sacer; l) Illustria, Nobilia, Solennia, (Casualreden); m) personalogia passionalis quadripartita; n) anatomia spiritualis Christi, o) phialae passionales; p) decas quaestionum conscientialium; q) sistrum amicitiae spiritualis; r) inuestitura solennis; s) Templum Bayersdorffinum renouatum; t) seminarium Bayersdorffinum renouatum; u) triga querelarum; x) ecclesiae et ejus ministrorum Dux, Crux et Lux; y) catecheta extemporaneus; z) poemata saca pastoralia, die er in seinem spec. concept. curios. den Verlegern anbot, erschienen so wenig, als eine der Casualpredigten, zu denen Wolfg. Chph. Räthel Hofnung machte.

4. M. Johann Fikenscher l), ein talentvoller und gelehrter, aber auch stolzer und herrschsüchtiger Mann, war am 23 November 1638 zu Unfersdorf bey Münchberg geboren, und mußte sich in seiner frühen Jugend im 30jährigen Krieg öfters 4 bis 6 Wochen mit seinen Eltern, Friedrich Fikenscher, einem Landmann, und Elisabetha, einer gebornen Härtrich, in 1708 — 1722.

l) S. Mem. a Prof. Baruth. Bar. 1722. fol. RAETHEL pall. Baruth. Ludovici Schulbist Th. III, S. 71 fg. OETTER de sect. aer. Pr. I. Erl. 1745. 4. p. 9. i) Acta Jub. Gymn. Bar. p. 56 sqq. LANG de Superint. gen. p. 330. oo) Adelung's fortges. Jöcher Th. II, S. 1089. Mein Gel. Fürst. Bair. Bd. II, Aufl. 2. S. 189—197. Bd. XI, S. 121 fg. Zus. S. 23.

in Wäldern aufhalten. Als er dann etwas älter wurde kam er in die Schule nach Mönchberg, wo er des Rektors Joh. Wolfg. Hertel Unterricht genoß, bis er am 24 Merz 1653 in die Schule nach Bayreuth gethan wurde, in der ihn vorzüglich Tertius Stumpf für die Universität Jena vorbereitete. Diese bezog er 1660, nachdem er am 17 May von der Schule Abschied genommen hatte, und widmete sich auf derselben, seit 1661 durch ein fürstliches Stipendium unterstützt, neben den philosophischen Wissenschaften, die ihm Posner, Bechmann, Löber, Götz und Weigel vortrugen, der Theologie unter Musäus, Chemnitz, Gerhard und Niemann. Zugleich ertheilte er andern Unterricht, und erhielt dann, da er am 3 August 1663 die höchste Würde in der Weltweisheit annahm, unter 38 Competenten die zweyte Stelle. Ein Jahr darauf ernannte ihn Markgraf Christian Ernst an seinem zu errichtenden Gymnasium zu Bayreuth zum Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst. Als solcher trat er bey der Einweihung (am 28 Julius 1664) mit einer Rede (*de bono litterati principis*) an, und wurde am 29 July in Pflicht genommen, der er so pünctlich nachkam, daß er die Zöglinge nicht nur mehr als gewöhnlich in prosaischen und poetischen schriftlichen Ausarbeitungen, sondern auch im fleißigen Declamiren übte, und bey der Lectüre der Alten nicht blos auf Worte, sondern auf wirkliche Erläuterung der Sprache und Sache sahe. Er erhielt daher die Grafen von Tättenbach und Auersperg, nebst den Freiherren von Welz, Blumenthal und Stein ausser dem öffentlichen Unterricht noch zur besondern Aufsicht und Unterweisung, vertauschte aber 1670 sein bisheriges Lehrfach mit dem der Philosophie, und that am 6 Junius 1670 dazu Pflicht, wie er denn auch dieses Amt am 5 September mit einer Rede (*de variis philosophorum sectis*) übernahm. Ein nach der Beschaffenheit

je-

jeder Classe und den Bedürfnissen der Schule, wo es mehr auf eine Uebersicht ankommt, die er in Jahresfrist gab, sehr fleißiger gedrängter Vortrag aller Theile der philosophischen Wissenschaften, sogar der Politik, und, worin ihn seine Nachfolger leider verliesen, des nützlichen Studiums der Anthropologie, nicht minder veranlaßt durch die Physik, auch der Botanik mit beständigen wöchentlichen, selbst öffentlichen Disputirübungen beschäftigte ihn bey dieser Stelle, und erwarb ihm Liebe und Achtung bey den Zöglingen und Collegen, und Hochschätzung bey andern, namentlich seinen Obern, weswegen man ihn 1673 am 23 September nicht nur auch zur Aufsicht über die Alumnen verpflichten ließ, sondern der Markgraf seinem Unterricht zugleich die Prinzessinnen Eleonora Magdalena — nachherige Fürstin von Hohenzollern — und Christiana Eberhardina — nachmals Königin von Pohlen — zur Bildung übergab. Da diese letzte bey einer Prüfung in Gegenwart der Churfürstin von Sachsen, Magdalena Sibylla und ihres Oberhofpredigers Geo. Green sehr rühmliche Proben ihrer Kenntniße ablegte, wurde ihm 1677 auch eine Oettingische Prinzessin, Eberhardina Sophia — nachher Herzogin von Ostfriesland — und 1682 sogar der Erbprinz Markgraf Georg Wilhelm zur Unterweisung anvertraut. Ja das Zutrauen des Fürsten zu ihm ward so groß, daß er ihn zum Besten seines Erbprinzen, den er ihm in Gegenwart der Markgrafen Christian Heinrich und Carl August, seiner Minister und des ganzen Hofs mit der dringendsten Aufforderung, ihn zum Wohl des Vaterlandes zu erziehen, übergab, 1682 nicht als Superintendenten nach Culmbach, ohnerachtet er ihm vorher diese Stelle durch ein Decret auf den Fall der Eröfnung zugesichert hatte, gehen ließ, sondern seinen Gehalt vermehrte, ihm kurz darauf das Gut Langenroth schenkte, 1685 noch eine Oettingische Prinzessin Ludovica übergab, und ihn überdieß noch dadurch entschädigte, daß er ihn vor Freude über die glücklichen Fortschritte seines

Erb-

Erbprinzen, der bey der öffentlichen Prüfung 5 Tage lang in Gegenwart des Markgrafen und vieler Vornehmen zur allgemeinen Verwunderung antwortete, am 26 Januar 1691 zum Consistorialrath ernannte. Diese Ernennung ließ er ihm durch die geheimen Räthe, Heinr. Richard von Hagen, des Erbprinzen Hofmeister, und Joh. Wolfg. Frank kund thun, worauf er am 11 Februar vom Geheimen Rath und Consistorial-Präsidenten Joh. Paul Wohlzogen auf Neuhaus eingeführt wurde. Um sich dann ganz der Bildung des Erbprinzen widmen zu können, befreite ihn sein Fürst im März 1693, ohne seine Rechte und sein Einkommen zu schmälern, von der Professur, und ernannte ihn dagegen am 18 März 1696 zum Inspector des Gymnasiums zu Bayreuth. Da er als solcher nur befehlen wollte, gerieth er mit Räthel, seinem ehemaligen Collegen, den dieses sehr verdroß, in große Streitigkeiten, welche der Schule zum Nachtheil gereichten, so daß sich der Markgraf genöthigt sah, die Sache untersuchen und die Lehrer zur Ehrerbietung gegen ihren Inspector, diesen aber zu einem bescheidnen und liebevollen Betragen gegen die Lehrer ermuntern zu lassen. Demungeachtet überredete er sich, er allein sey es, welcher das Wohl der Schule befördern könne, und in Schulsachen keinen über sich erkennen dürfe, fühlte sich aus dem Grunde äußerst beleidigt, als 1696 der Generalsuperintendent Stockfleth zum Director des Gymnasiums ernannt wurde, und widersetzte sich deshalb sehr heftig beym Markgrafen, der einen gütlichen Vergleich zwischen ihnen eingegangen wünschte; aber vergebens. Vielmehr scheint er es dahin gebracht zu haben, daß sich Stockfleth mit dem blossen Titel begnügen mußte, er hingegen allein Vorsteher blieb [m]), worauf er zugleich noch 1706 von der Königin in Polen Christiana Eberhardina zum Königlich Polnischen und Churfürstlich Sächsischen Rath ernannt, auch 1708 Director des Christian-

m) Vgl. Meine Gesch. dieses Collegii Bd. 1. S. 104—113.

stian-Ernestinums wurde. Als solcher kam er seinen Pflichten mehr nach, legte die Herrschsucht allmälig ab, ward gefälliger gegen die Lehrer, und starb am 11 Junius 1722.

Schriften n);

Pr. *ad act. orat.* — de natalitiorum celebratione. Bar. 1664. f. p.

Pr. *ad act. orat.* — de Calendis Januariis, diebus apud veteres celeberrimis. Ib. 1665. f. p.

Pr. *ad act. orat.* — de ludis in honorem Bacchi, eorumque ortu. Ib 1665. f. p.

Pr. *ad act. orat.* — de admiranda ac acerbiſſima Chriſti paſſione. Ib. 1665. f. p.

Pr. *ad act. orat.* — de Jeſu victoria ſuper morte, peccato et diabolo. Ib. 1665. f. p.

Pr. *ad nat. Gymnaſ. Baruth.* — de Gymnaſiis et ſcholis eccleſiae et reipublicae fundamento. Ib. 1665. f. p.

Pr. *ad act. orat.* — de cuſtodia angelorum. Ib. 1665. f. p.

Pr. *ad act. orat.* — quaedam in laudem Lutheri. Ib. 1665. f. p.

Pr. *ad act. orat.* — natalitia Chriſti pie celebranda eſſe. Ib. 1665. f. p.

Pr. *in nat.* Erdmuth. Sophiae M. B. — principes maximo honore eſſe proſequendos. Ib. 1666. f. p.

Pr. *in obitum* Ann. Cath. Liebhard — de beneficio mortis praematurae. Ib. 1666. f. p.

Pr. *ad act. valed.* — de dolore hominum ſuper paſſione Chriſti. Ib. 1666. f. p.

Pr. *ad act. orat.* — de Chriſti interitu. Ib. 1666. f. p.

Pr. *ad act. orat.* — de reſurrectione Chriſti. Ib. 1666. f. p.

Pr. *ad act. orat.* — de effuſione ſpiritus ſancti. Ib. 1666. f. p.

Pr.

n) Wenn es in den Actis Iub. am a. O. heißt, daß Räthel die 68 Programmata Fikenscher's zusammendrucken lassen wollte, so hat ihn der Verfasser falsch verstanden. Räthel wollte ihm blos zu einer Zeit, wo er noch mit ihm gut war, eine Höflichkeit sagen.

Pr. *in obit.* Chst. Philem. Fabri — de vanissimis vitae mortalium vicissitudinibus. Ib. 1666. f. p.

Pr. *ad nat. Gymnas. Baruth.* — de felicibus atque infelicibus diebus apud veteres obseruatis. Ib. 1666. f. p.

Pr. *in obitum* Chst. Erdm. a Lilien — de mortalium vita profundo ac inquieto mari simili. Ib. 1666. f. p.

Pr. *in obitum* Jo. Matth. Kraus — de vita ejusdem. Ib. 1666. f. p.

*Pr. *ad act. valed.* — de philautia perniciosa et vsu praeceptorum — *now. Coll.* Ib. 1666. f. p.

*Pr. *ad act. valed.* — de adulterina ratione status — *nom. Coll.* Ib. 1666. f. p.

*Pr. *ad act. valed.* — de homine vere politico — *nom. Coll.* Ib. 1666. f. p.

Pr. *ad exsequias* Geo. Alberti M. B. — luctus super morte ejusdem. Ib. 1666. f. p. — Abgedr. in den Funeral. (Ebend. 1666. fol.)

Pr. *in obit.* Jo. Geo. Stumpf — de vita ejusdem. Ib. 1666. f. p.

Pr. *ad act. orat.* — de aera atque epocha. Ib. 1667. f. p.

Pr. *ad exsequias* Veron. Mar. à Pühel — de vita ejusdem. Ib. 1667. f. p. — Abgedr. an den Funeral. (Ebend. 1668. 4.)

D. syngenia oratorio-poetica — *resp.* Chst. Frid. de Rabenstein, *Nobili-Francom.* Ib. 1667. 4. 2½ pl.

Pr. *in obit.* Chst. Alb. Bork — de luctu in funere aliorum. Ib. 1667. f. p.

Pr. *ad act. orat.* — de animae nostrae immortalitate veteribus jam cognita. (*Sect. I.*) Ib. 1667. f. p.

Pr. *ad act. orat.* — de spiritus sancti hostibus. Ib. 1667. f. p.

Pr. *ad exseq.* Ern. Henr. Bork, *a cons. intim.* — de vita ejusdem. Ib. 1667. f. p. — Abgedr. an den Funeral. (Ebend. 1667. fol.)

Pr. *ad act. orat. in nat.* Chst. Ernesti M. B. — Marggrauios Brandenburgicos literas semper magnopere amplexos esse. Ib. 1667. f. p.

Pr.

Pr. *ad act. orat.* — explicatio exclamationis Heuaet *acquisivi virum dominum.* lb. 1668. f. p.

Pr. *ad act. orat.* — de cultu mulierum illustrium. lb. 1668. f. p.

Pr. *ad act. orat.* — de animae nostrae immortalitate veteribus jam cognita (*Sect. II.*) lb. 1668. f. p.

Pr. *in obit.* Jo. Casp. à Platow, *Nob. Marcl.* — de vita ejusdem. lb. 1668. f. p.

Pr. *in obit.* Chst. Margar. Luidke — de vita ejusdem. lb. 1668. f. p.

Pr. *ad parent.* D. Jo. Ern. Gerhard, *Prof. Ienens.* — laudes hujus viri. lb. 1668. f. p. — Abgedr. in den Funeral.

Pr. *ad nat.* Chst. Ernesti M. B. — orientem ante Christum natum solam Musarum imperio gloriatam esse. lb. 1668. f p.

Pr. *ad act. orat.* — de angelis, dei ministris velocissimis, nostris custodibus. lb. 1668. f. p.

*Pr. *ad act. valed.* — de otio detestabili et temporis parsimonia amplectenda — *nom. Coll.* lb. 1668. f. p.

Pr. *in obit.* M. Steph. Boener, *Superint. Baruth.* — de veneranda senum canitie. lb. 1669. f. p. — Abgedr. in den Funeral. (Ebend. 1669. 4.)

Pr. *in obit.* Chph. Car. à Lilien — nihil firmitatis in vita esse. lb. 1669. f. p.

Pr. *in obit.* Frid. Tob. à Rabenstein — de vita aulicorum. lb. 1669. f. p. — Abgedr. in den Funeral. (Ebend. 1670. 4.)

Pr. *ad act. orat.* — de perpetua principis salute, voto maximo. lb. 1669. f. p.

Pr. *in obit.* Jo. Rosae, *Diac. Baruth.* — defuncti laudes. lb. 1670. f. p. — Abgedr. an den Funeral. (Ebend. 1670. 4.)

Pr. *ad act. orat.* — de Jesu morte. lb. 1670. f. p.

D. *philos.* — de anima separata — *resp. auct.* Jo. Stübner, (*Leobschützensi-Siles.*) lb. 1670. 4. 1½ pl.

Pr. *in adit. prof. philos.* — controuersam et dissensionis plenam rem esse philosophiam. lb. 1670. f. p.

D. *problem.* — de immensitate dei — *resp. auct.* Jo. Gregor. Eccard, *Baruth.* lb. 1671. 4. 2 pl.

D. theses miscellaneae — *resp.* Jo. Stübner, *Leobschüzzensi Siles.* lb. 1671. 4.

*Pr. *relegat.* — super I Tim. VI, 11. et II Tim. II, 22. — *nom. Coll.* lb 1672. f. p.

D. theses eudemonologicae — *resp.* Jo. Geo. Tüchel, *Peniccensi Misn.* lb. 1672. 4. 1 pl.

D. de nominibus ad mentem veterum philosophorum — *resp.* Jo. Andr. Hartmann, *Regiomontano-Fr.* lb. 1672. 4.

D. de potentiis animae rationalis — *resp. auct.* Joach Titel, *Corlina-Pomer.* lb. 1673. 4. 3 pl.

D. de Christo-pomis — *resp. auct.* Jo Steph. Rudolph, *Baruth.* lb. 1674. 4. 1½ pl — Abgedr. in Sam. Wilh. Oetter's Samml. versch. Nachr. aus allen Theilen der hist. Wiss. Bd. 1, St. 1, (Erl. 1747. 8.) No. V, S. 65—80. Rühmlich angeführt wird diese Abhandlung in Joh. Olearius Anhang der kanonischen Bücher A. T. S. 103. u. Joch. Seyfrieds *medulla mirab. nat.* p. 673.

Pr. *ad nat.* Chst. Ernesti M. B. — de fatis vrbium. lb. 1674. f. p.

D. de nobilitate — *resp.* Geo. Sigism. a Schirnding, *Nobili-Fr.* lb. 1674. 4. 2 pl.

Or. *in nat.* Chst. Ernesti M. B. 1674. *dicta* — de fatis *Baruthi*, superioris Burggrauiatus Norici vrbis primariae. lb. (1675.) 4. 8¾ pl. — Abgedr. in Joh. Paul. Reinhard's Samml. selten. Schriften Th. II, (Cob. 1764. gr. 8.) No. IV, S. 81—154.

D. de diuitiis — *resp. auct.* Chph. Henr. Hack, *Wunsid.* lb. 1677. 4. 2 pl.

D. de juribus regalibus — *resp.* Fel. Vict. L. B. de Welz. lb. 1677. 4. 3 pl.

D. *metaph.* — de vno — *resp.* Steph. Casp. Pertsch, *Baruth.* Ib. 1679. 4. 2 pl.

Pr. *ad nat.* Chst. Ernesti M. B. — de familiis quibusdam vetustioribus adhuc successione non interrupta superstitibus. Ib. 1680. f. p.

Or. *in nat.* Chst. Ernesti M. B. *dicta* — de serenissimae domus Brandenburgicae cognatione cum plerisque in Europa regibus. Ib. 1680. 4. 3½ pl.

D. de Aristotele immortalitatis rationalis animae teste — *resp.* Chph. Lauro, *Norimb.* Ib. 1681. 4. 3 pl.

D. de moneta et jure monetandi — *resp.* Ad. Sebast. Roth, *Baruth.* Ib. 1683. 4. 2 pl.

*Pr. *ad act. valed.* — de primordiis verae et ingenuae libertatis — *nom. Coll.* Ib. 1685. f. p.

*Pr. *relegat.* — in qualibet recte constituta communitate scholastica obtemperandum esse legibus — *nom. Coll.* Ib. 1685. f. p.

Pr. *ad nat.* Chst. Ernesti M. B. — de metallis eorumque fodinis. Ib. 1686. f. p.

*Pr. *ad exam.* — nec artem quidquam valere sine exercitio, nec exercitium conducere sine arte — *nom. Coll.* Ib. 1687. f. p.

*Pr. *ad exam.* — de scholis ecclesiarum complemento — *nom. Coll.* Ib. 1688. f. p.

*Pr. *ad exam.* — de variis ludorum generibus — *nom. Coll.* Ib. 1690. f. p.

Programmata *varia* per *viginti octo, et quod excurrint,* annos *Collegii nomine* edita.

Seine Reden a) de bono literati principis 1664; b) in honorem D. Jo. Ernest. Gerhard 1668; c) de meritis domus brandenburgicae in rem literariam 1668; d) de variis philosophorum sectis 1670; und e) de metalli fodinis principatus *Baruthini* 1686, welche in den *Actis Iub. Gymnas. Baruth.* p. 58. und No. c) auch von Küster in der *bibl. brandenb.* p. 849. für gedruckt angegeben werden, sind so wenig als seine historia Gymnasii *Baruthini* erschienen; die ihm von

J.

J. H. Scherber im Lesebuch der Bayr. Vaterlandsgesch. Th. I, S 44. u. Th. II, S. 198 aber zugeschriebenen Comm. de memorab. bibl. *Heilsbronn.* und de *Christiano* scholarum instauratore sind von Germ. Aug. Ellrod verfaßt.

1741 — 1746. 5. D. Daniel von Superville o), war der Sohn eines aus Frankreich der Religion wegen entflohenen Kaufmanns Jacob von Superville und zu Rotterdam am 2 December 1696 geboren, wie er denn auch in seiner Jugend dort in den Anfangsgründen der Sprachen und Wissenschaften unterrichtet wurde. Bey reifern Jahren besuchte er andere holländische Schulen und bildete sich unter den berühmten Männern der damaligen Zeit zuerst zum Theologen, nachher aber zum Arzte. Seine akademische Laufbahn vollendete er dann zu Utrecht, wo er auch am 1 November 1718, nachdem er seine Inauguralschrift auf den Catheder gebracht hatte, die höchste Würde in der Arzneykunde erhielt. Er übte hierauf seine Kunst in Holland, namentlich in Leyden, doch gab er sich mehr mit dem Studium der Anatomie ab, verließ aber 1722, aus Begierde fremde Länder kennen zu lernen, sein Vaterland, und folgte dem Rufe des Königes von Preußen als Professor der Anatomie und Chirurgie. Als solcher kam er nach Stettin, und bat im November desselben Jahres den König in einer Bittschrift, daß er ihn bey dem Stettini-

o) S. Jöcher Th. IV, S. 940 fg Groß Univ. Lex. Th. XLI, S. 340. Acta Iub. Gymn. Bar. p. 59. Meine Gesch. der Univ. Erlangen (Th. I,) S. 440 — 443. Allgem. Litt Anz 1796. No. XXXV, S. 382 — 384. No. XXXI, S. 316 fg. No. LXXVII, S. 790 — 792. Sein Bildniß von Fritsch (1744.) in fol. und auf einer Medaille von Veßner befinden sich in den Actis acad. Frid. Erlang. Jenes ist auch mit dem Ordenskreuz vorhanden. Auch ist es von V. A. Preisler 1754 in fol. gestochen. S. Schad's Pinac. S. 224 u. 232.

tinischen Gymnasium anstellen möchte, damit er sich nützlich machen und in der Anatomie Unterricht geben könnte. Der Hof schickte dieses Schreiben an die Pommern'sche Regierung, welche das Wahlrecht und an das Curatorium, welches das Präsentationsrecht hat, und verlangte Bericht, ob und wie weit demselben sein Gesuch zu deferiren sey? Das Curatorium berichtete unter dem 25 Januar 1723, daß jetzt ein Professor der Medicin (D. Krüger) vorhanden sey, welcher auch zugleich Anatomie und Chirurgie den jungen Leuten im Gymnasium vortrüge, aber nur ein sehr geringes Deputat zu seinem Gehalte hätte. Die Einkünfte des Gymnasiums litten keine Erhöhung; die Anzahl der Gymnasiasten wäre gering und nur selten lege sich einer auf Anatomie. Superville, der von dieser Antwort des Curatoriums nichts wußte, und auch auf seine Bittschrift vom Hofe keine Antwort erhalten hatte, wendete sich 1724 am 12 Januar selbst an das Curatorium, und zeigte an, daß er dem Könige vorgestellt hätte, daß wenn er als Professor der Anatomie beym Gymnasium nicht eingeführt würde, und den Studirenden öffentliche Collegia zu halten, ingleichen den Stadt- und Compagnie-Chirurgen operationes chirurgicas zu demonstriren keine Gelegenheit hätte, sein Talent dem Publicum wenig nützen könnte. Der König habe bereits an alle Regimenter und Justiz-Collegia die Ordre ergehen lassen, daß ihm auf sein Verlangen die exequirten cadavera abgeliefert werden sollten; und er verlange von dem Gymnasium nichts, sondern erbiete sich zu seiner eigenen und des Publicums Satisfaction operationes anatomicas et chirurgicas zu verrichten; er bäte daher, den erforderten Bericht nach Hofe abzustatten, ihn als Professor der Anatomie und Chirurgie beym Gymnasium einzuführen, und zu dem Convent der Professoren zu admittiren, und würde auch den Stadt- und Compagnie-Chirurgen umsonst und solide demonstrationes anatomicas et chirurgicas thun, sobald ihm der zu Schwedischen Zeiten dazu destinirte Platz und Anatomiae-

Tafel werde angewiesen seyn. Am 24 July 1724 erklärte er dem Curatorium nochmals, daß er unentgeldlich lehren wolle, und lud dann am 15 September 1724 zu seinen anatomischen Vorlesungen auf dem königlichen Schlosse durch einen lateinischen Anschlagzettel ein, welches er am 13 Januar 1725 von neuem that, doch mit dem Unterschied, daß er dießmal die Liebhaber zur Erleichterung der Unkosten und Vermeidung aller Unordnung in seiner Behausung eine Marke gegen 16 Ggr. abzuholen bat, wobey er jedoch bemerkte, daß die Prediger und andere graduirte Gelehrte solche ohne Entreegeld abfordern lassen könnten. Endlich erfüllte man seinen Wunsch und führte ihn am 9 May 1726 als ausserordentlichen Professor der Anatomie und Chirurgie und als Pädagog am Carolinischen Gymnasio zu Stettin öffentlich ein. Er selbst hielt bey der Gelegenheit eine Rede (*de historia anatomiae*), und ward nachher auch Hofrath und Hof-Medicus daselbst, wie ihm denn auch seine großen Talente und seine bedeutenden Kenntnisse nicht nur in der Heilkunde, sondern auch in Sprachen und Wissenschaften, die man immer mehr kennen lernte, die Anstellung beym Collegio Medico und Sanitatis und die Ernennung zum Hinterpommern'schen und Camin'schen Landphysicus, französischen Coloniearzt und Stadtphysicus in Stettin, ingleichen zum Mitglied der Königlichen Societät in Berlin erwarben. Nicht minder bewogen 1733 seine Gedanken von Quacksalbern die kaiserliche Akademie der Naturforscher ihn zum Mitglied aufzunehmen und der Ruf seiner Gelehrsamkeit den Markgrafen Friedrich zu Bayreuth, dem und dessen durch Wissenschaften gebildeten Gemalin Friderika Sophia Wilhelmina, Schwester Friedrich's des Großen, er sich schon früherhin empfohlen hatte, ihn 1739 als geheimen Rath, Leibarzt und Director der Bergwerke nach Bayreuth zu rufen, wo er das volle Vertrauen des Fürsten und seiner Gemalin, die durch seine medicinische Hülfe auf einen Regierungsnachfolger hofte, genoß, auch

die

die Idee zur Anlegung einer Universität in diesen Landen aufs neue weckte und sich zur Ausführung sehr eifrig bewieß. Da das Christian-Ernestinum hiezu die Grundlage seyn sollte, so suchte er dieses durch Anordnung neuer Lehrstühle zu erheben, und besonders als er am 12 Juny 1741 zum Director desselben ernannt war, für dasselbe alles zu thun, was in seinen Kräften stand, und den Pflichten eines würdigen Vorstehers genau nachzukommen p). Sobald aber 1742 die Akademie in Bayreuth errichtet, diese 1743 zur Universität erhoben und nach Erlangen verlegt wurde, war er weniger bekümmert für das Gymnasium, ohnerachtet ihm die Direction über dasselbe nach wie vor und auch seit dem er 1743 am 27 September zum beständigen Director und Canzler der Universität, 1746 aber zum Curator derselben ernannt war, als solchem oblag, und setzte alles, was er that, blos in despotische Befehle und schlechte Behandlung der Lehrer zum Nachtheil für die Anstalt q). Er lebte nun blos für die Universität, die er einweihte; eben dieser Eifer aber bewirkte seinen Sturz! Denn da er sich durch die Stiftung als ein hitziger Kopf, der, wenn es nicht nach seinem Willen gieng, Niemand schonte, bey allen Collegien verhaßt gemacht hatte, mußte er sich endlich von seinen Feinden besiegt sehen. Diese hatten nemlich den Fürsten so lange wider ihn einzunehmen gesucht, bis sich derselbe entschloß, ihn 1746 nach Haag in Holland zu senden, und von ihm den Gesandschaftsposten des Hauses Culmbach versehen zu lassen. Die Universität, die damals schon merkte, daß sie ihres Mäcens, der ihr so große Privilegia erworben und seine kostbare Bibliothek geschenkt hatte, und der zu ihrem Besten so vieles Ungemach erdulden mußte, beraubt werden sollte, entließ ihn mit lauten Klagen und herzlichen Empfindungen des Dankes, feierte auch jetzt noch das

An-

p) S. Gesch. dieses Collegii Bd. I, S. 154 fgg.
q) S. Gesch. dieses Collegii Bd. I, S. 176 — 196.

Andenken an seine Verdienste mit innigen Wünschen für sein Leben, und war nicht wenig gebeugt, da er ihr 1748 ganz entrissen wurde. Um indessen nicht undankbar an diesem, namentlich um die Universität Erlangen nicht wenig verdienten Mann, den man wohl mit Recht ihren Gründer nennen kann, zu handeln, nahm ihm zwar Friedrich die Sorge für die Universität, ließ ihm aber den ehrenvollen Posten eines Gesandten zu Haag in Holland, wo er um 1769 sein Leben endigte.

Schriften:

D. *physico-med. inaug.* — de sanguine et sanguificatione. Traj. ad Rh. 1718. 4. 4 pl.

Votum Laur. Henning in suo pro compositione Theriacae et Mithridatii labore pro bono successu et optimo euentu. Stett. 1725. fol. ½ pl.

Pr. *ad prael. anat.* — de anatome a multis calumniis et falsis imputationibus vindicanda. Ib. 1728.

Nachricht vom wahren Nutzen des menschlichen Urinbesehens. Ebend. 1729. 4. 4 B.

Epithalamius auspicatissimis et splendidissimis nuptiis regiae celsitudinis Fridericae Sophiae Wilhelminae principis Borussorum, et Margrauii Brandenburgici Friderici dictus. Ib. 1731. fol. 5½ pl.

Gedancken von Quack-Salbern, Medicis und Patienten, Woraus sich ein jeder belehren kan, wie er sich zu Sein selbst Erhaltung Vor Quack-Salbern und After-Aertzten hüten, Hergegen Rechtschaffenen und gewissenhafften Medicis anvertrauen und Dieselben ehren solle. Ebend. 1733. 4. 14 B.

Kurze Nachricht, was bey jetzt grassirendem Durchfall und rother Ruhr in der Kur zu beobachten und sowohl praeservative als curative zu gebrauchen. Ebend. 1736. fol. 1 B.

Or. ordinandae Fridericianae causa inter ipsa dedicationis solemnia IV. Nou. 1743. recitata — in der *hist. acad.*

Fri-

Frideric. (Erl. 1744. fol.) p. 1—15. und in meiner Gesch. der Univ. Erlangen (Th. I,) S. 302—318.

*Antheil — an der *Bibliotheque germanique.*

Verschiedene Gelegenheits-Gedichte.

6. D. Germann August Ellrod[r], (1750.)
war am 22 September 1709 zu Bayreuth 1758—1760.
geboren, und des Consistorialraths, Hofpredigers und Professors am Gymnasium daselbst, M. Johann Michael Ellrod, Sohn. Da er kaum 3 Monate alt schon seinen Vater verlor, übernahm seine Mutter Magdalena Rosina, eine Tochter des Stallmeisters Johann Georg Ortt zu Bayreuth, die häusliche Bildung desselben allein, bis ihn Privatlehrer, unter denen er vorzüglich einen Joh. Ernst Teichmann schätzte, den Schulwissenschaften zuführen konnten. Dann schickte sie ihn 1720 in das Seminarium, wo ihn Rector Pözinger so weit brachte, daß er am 2 Januar 1721 in das Gymnasium daselbst kommen konnte. In demselben durch die Vorträge eines Joch. Casp. Hagen, Joh. Geo. Dieterich, Joh. Geo. Arnold, Joh. Andr. Seyfart, Mich. Pözinger, Joh. Ad. Flessa, Joh. Ad. Roth und Joh. Chst. Seidel zum Besuch einer höhern Schule ge-

r) S. J. E. PFEIFFER pr. funebre. Erl. 1760. fol. Schol. Addr. Kal. 1760, S. 105. Memor. a L. J. J. LANG. Bar. 1760. fol. Dessen or. de Sup. p. 37 sq. Erlang. Gel. Anz. 1761, St. VI, S. 41 fg. Tübing. Gel. Zeit. 1761. Suppl. St. II, S. 14 fg. Acta Jub. Gymn. Bar. p. 60. --- Zeit u. Handb. 1775. N. A. S. 6. 27.) Adelung's fortges. Jöcher Th. II, S. 773. Meine or. p. 20. XXXV.) Mein Beytr. zur Gel. Gesch. S. 221 --- 235. Mein Gel. Fürst. Bair. Bd. I, Abth. I, S. 392 --- 410. Ausg. II, Bd. II, S. 54 --- 65. Bd. XI, S. 28. Zus. S. 18 u. 96. J. G. Meusel's Lex. der seit 1750 verst. Schriftst. Bd. III, S. 93 --- 98. Meine akad. Gelehrten Gesch. von Erlangen. Abth. I, Nbg. 1806. gr. 8. S. 6 --- 17. Sein Bildniß von Seeligmann 1761. in fol. gestochen, befindet sich vor seinen Funeral. S. auch Schad's Pinacoth. S. 59.

geschickt gemacht, betrat er am 21 April 1727 mit Flessa den Catheder, und zog dann nach Jena, wo er sich bey Gli. Stolle freyen Zutritt verschafte, und ihn nebst Schmeitzel in der Geschichte, Reusch und Köhler in der Philosophie, Teichmeyer und Hamberger in der Mathematik, Weissenborn und Buddeus aber in der Theologie 3 Jahre lang hörte. Um sich dann die Magisterwürde zu erwerben, hatte er eine Abhandlung (*de principio indiuiduationis*) ausgearbeitet. Eine langwierige Krankheit seiner Mutter aber, die nach ihm sehnlich verlangte, rief ihn schnell von Jena nach Bayreuth, wo er auf Zureden derselben blieb, und vor dem Markgrafen Georg Friedrich Carl, dem er bestens empfohlen war, predigen mußte. Er gefiel dabey so wohl, daß ihn der Fürst so bald als möglich zu befördern beschloß, und ihn 1731 zum Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst, wie auch der Physik am Gymnasium in Bayreuth ernannte. Diese Stelle, zu der er am 28 September 1731 Pflicht that, trat er am 22 November mit einer Rede (*de quibusdam verae ac falsae eloquentiae fontibus*) an, und bewieß dabey nicht nur ungemeinen Fleiß, indem er unentgeldlich wöchentlich seinen Zöglingen noch in 2 besondern Stunden über die Experimentalphysik las, nicht minder auf fleißige Arbeiten der Zöglinge und sorgfältige Correcturen und Declamationsübungen bedacht war, sondern auch bey der Erklärung der Alten seine Zöglinge auf die sorgfältige Wahl der Ausdrücke, den Numerus und Periodenbau, die Eigenheiten der Sprache, Beweiskraft u. s. w. aufmerksam machte, und mit einem Worte sich als einen geschmackvollen Erklärer der Alten zeigte, und in besondern Stunden eine Einleitung in die schönen Wissenschaften ertheilte. Eben daher war er aber auch ein geliebter und angesehener Lehrer, der sich der Gnade des Markgrafen so würdig machte, daß dieser ihm 1736 nicht nur seine Prinzessin Elisabetha Friderika Sophia zur Unterweisung, sondern 1737 auch eine Assessors- und 1740 eine wirkliche Rathsstelle im Consistorium gab.

Zwey

Zwey Jahre nachher ernannte er ihn zum Professor der Theologie, Beredsamkeit und Dichtkunst an der Akademie zu Bayreuth, und ließ ihn am 28 November als Inspector der Alumnen Pflicht leisten, worauf er 1743 bey der Verlegung der Universität nach Erlangen zum vordersten Lehrstuhle der Theologie gelangte, und nebst Beredsamkeit und Dichtkunst auch noch Kirchengeschichte zu lehren hatte. Dabey behielt er Sitz und Stimme im Consistorium zu Bayreuth, ward zugleich am 21 October als Superintendent zu Erlangen verpflichtet, und hatte überdieß, besonders am Einweihungstage der Universität, wichtige Obliegenheiten. Denn er mußte nicht nur eine allgemeine Einladungsschrift zur Feier dieses Festes ergehen lassen, sondern auch an die fremden Universitäten Einladungen fertigen und die Einweihungspredigt halten. Dagegen erhielt er auch an diesem Tage (4 November 1743) den theologischen und philosophischen Doctorhut, ward dann 1745 Mitaufseher (Scholarch) des Gymnasiums zu Erlangen, und lehrte, der Universität zum Ruhme, bis er 1747 nach Bayreuth, wohin er am 1 Julius als Superintendent und Oberhofprediger gerufen ward, am 17 October zog, und wo er am 20 October Pflicht that, worauf er die vorgenannte Prinzessin wieder unterrichtete, zum Abendmahl zubereitete, und 1748 an den Herzog Carl Eugen von Würtemberg vermählte. In eben dem Jahre erhielt er auch die Generalsuperintendentenstelle des Fürstenthums Bayreuth, 1750 aber die Specialaufsicht über das Christian-Ernestinum, worauf er 1758 Director des Bayreuther Gymnasiums wurde. Mit Ernst und Würde, ohne die Rolle des Despoten zu spielen, suchte er Pietät, Fleiß und Sittlichkeit im Gymnasio zu bewirken, den alten Flor des Collegii herzustellen, und befahl zu dem Ende weniger, sondern bestrebte sich lieber selbst zu wirken, und erreichte dadurch seine Absicht *), so

*) S. Gesch. dieses Collegii Bd. I, S. 211—216.

so viel es in der kurzen Zeit möglich war, die er noch zu leben hatte. Denn er starb schon, nachdem er zuvor noch die Herzogin von Weimar, Ernestina Augusta Sophia, die an dem Hofe ihres Großonkels Friedrich in Bayreuth erzogen wurde, mit dem Herzog Ernst Friedrich Carl von Sachsenhildburghausen verbunden, (1755) die Hofkirche eingeweihet hatte, und endlich noch von der deutschen Gesellschaft zu Erlangen zum Ehrenmitgliede aufgenommen worden war, am 5 Julius 1760, als ein gründlicher Gottesgelehrter und treflicher Humanist, der wegen seines unbescholtenen Charakters allen seinen Aemtern Ehre machte, und nicht nur mildthätig, sondern auch fern von Stolz und Eigendünkel war, und daher selbst die Erhebung in den Adelstand, die ihm zu Theil werden sollte, von sich ablehnte.

Schriften:

D. de cadente latinitate orthodoxiae noxia — *praes.* Jo. Ad. Flessa. Bar. 1727. 4. $3\frac{1}{2}$ pl.

Pr. *adit.* — de studio eloquentiae nostra aetate florescente. Ib. 1731. fol. 2 pl

Pr. *ad nom.* Geo. Frid. Caroli M. B. — de meritis Fridericorum in vrbem *Baruthinam* plane singularibus. Ib. 1732. fol. $1\frac{1}{2}$ pl.

Pr. *ad nat.* Friderici M. B. — de celebrando die natali et diuinae voluntati et sanae rationis praeceptis et moratiorum gentium consuetudine consentiente. Ib. 1732. fol. 1 pl.

Memoria Reginae Catharinae Layriziae, gente Hochmanniana ab Hochenau oriundae. Ib. 1732. fol. 1 pl.

Pr. *ad nat.* Geo. Frid. Caroli M. B. — de officio clarorum virorum vitas exponendi. Ib. 1732. fol. 1 pl.

Pr. *ad nat.* Frid. Soph. Wilhelminae M. B. — ode gratulabunda. Ib. 1732. fol. 1 pl.

Pr. *ad nat.* Elis. Soph. Fridericae M. B. exaratum *stilo lapidari.* Ib. 1732. fol. 1 pl.

Pr. *ad act. orat.* excusum *stilo lapidari.* (*Ib.*) 1732. fol. $\frac{1}{2}$ pl.

D.

D. *physico-theol.* — de mira Dei circa ignem subterraneum prouidentia — *resp. auct.* Jo. Nic. Eyffer, *Bernecca-Franc.* Ib. 1733. 4. 2½ pl.

*Memoria Sophiae Charlottae Silchmüller — *nom. Prof.* Ib. 1733. fol. 1 pl.

Klage über den Tod der erstgenannten. Ebend. 1733. fol. 2 B.

*Memoriae Christianae Sophiae Stelzeriae — *nom. Prof.* Ib. 1733. fol. 1 pl.

D. I. de differentia naturae et artis — *resp.* Geo. Wilh. de Roeder, *Eq. Var.* Ib. 1733. 4. 2 pl.

Pr. *ad nom.* Geo. Frid. Caroli M. B. — de Georgiorum, praecipue *Brandenburgicorum* nomine eximio. Ib. 1733. fol. 1 pl.

D. II. de differentia naturae et artis — *resp.* Car. Godofr. Held de Hagelsheim. Ib. 1733. 4. 3 pl.

Pr. auf den Tod Wilheim Ernst's, M. z. B. — in geb. Rede. Ebend. 1733 fol. 3 B.

Pr. *ad nupt.* Ern. Augusti *ducis Saxon.* — de principe ciuilis societatis custode. Ib. 1734. fol. 1 pl.

Pr. *ad nat.* Geo. Frid. Caroli M. B. — de memorabilibus anni superioris seculi quarti et trigesimi domesticis fatis. Ib. 1734. fol. 1 pl.

*Memoria Alberti Wolfgangi M. B. — *nom. Prof.* Ib. 1734. fol. 2½ pl.

*Pr. *ad exam.* — de salute publica prima imperantis lege — *nom. Prof.* Ib. 1734. fol. 1 pl.

Pr. *ad nat.* Geo. Frid. Caroli M. B. — obseruationes quaedam generales ad M. T. Ciceronis libros *de nat. deor.* Ib. 1735. fol. 1 pl.

Pr. *in nat.* Friderici M. B. — ad L. I, c. 33. paragraphi vltimi M. T. Cic. *de nat. deor.* Ib. 1735. fol. 1 pl.

*Pr. *ad act. val.* — studiosum praeprimis de rerum suarum vitaeque summa consulte decernere neque incertis cupiditatum fluctibus jactatum duces sibi legere oportere — *nom. Coll.* Ib. 1735. f. p.

Pr. *ad regim. auspic.* Friderici M. B. — quo modo metienda sit summi capitis bonitas? Ib. 1735. fol. 1 pl.

Pr. *ad nom.* Friderici M. B. — de pietatis et sanctitatis definitionibus ex mente M. T. Cic. *de nat. deor.* L. I, c. 41. Ib. 1736. fol. 1 pl.

Pr. *ad nat.* Frid. Soph. Wilhelminae M. B. — ad M. T. Cic. *de nat. deor.* L. I, c. 42. num. 119. Ib. 1736. fol. 1 pl.

*Pr. *ad act. valed.* — de cursoriis lectionibus in scientiis vel, vt vocantur, facultatibus superioribus non sine fructu instituendis — *nom. Prof.* Ib. 1736. f. p.

Pr. *in nom.* Friderici M. B. — ad loca quaedam ex L. II, M. T. Cic. *de nat. deor.* Ib. 1737. fol. 1 pl.

*Memoria Magdalenae Barbarae Hagen natae Seidel — *nom. Prof.* Ib. 1737. fol. 1 pl.

Pr. *in nat.* Frid. Soph Wilhelminae M. B. — ad L. II, c. 9. M. T. Cic. *de nat. deor.* Ib. 1737. fol. 1 pl.

Pr. *in nom.* Friderici M. B. — obseruationes ad c. 15 et 16. M. T. Cic. *de nat. deor.* Ib. 1738. fol. 1 pl.

Pr. *in nat.* Frid. Soph. Wilhelminae M. B. — ad L II, c. 18. M. T. Cic. *de nat. deor.* Ib. 1738. fol. 1 pl.

Pr. *in nat. Gymnas. Baruthini* — de Christiano M. B. scholarum instauratore. Ib. 1738. fol. 1 pl.

D. de poesi angelorum lingua — *resp.* Frid. Ad. Scholler, *Benccio-Fr.* Ib. 1738. 4. 1½ pl.

D. de *Romanorum* veterum jurisprudentiam tradendi ratione rationi subinde contraria — *resp. auct.* Mich. Theoph. Zehelein, *Dachsbaco-Fr.* Ib. 1738. 4. 2 pl.

Pr. *ad solemn. Heilsbronnens. benefic. instaurationis celebr.* — de memorabilibus bibliothecae *Heilsbronnensis*, *Comm. I.* Ib. 1739. 4. 1 pl. (p. 1 — 8.)

Pr. *in nom.* Friderici M. B. — obseruationes ad L. II, c. 18. M. T. Cic. *de nat. deor.* Ib. 1739. fol. 1 pl.

Pr. *in mem. benefic. Heilsbronnens. fundatorum* — de memorabilibus bibliothecae *Heilsbronnensis*, *Comm. II.* Ib. 1739. 4. 1 pl. (p. 9 — 16.)

Pr.

Pr. *ad nat.* Frid. Soph. Wilhelminae M. B. — de erudito puluere ad L. II, c. 18. M. T. Cic. *de nat. deor.* Ib. 1739. fol. 1 pl.

Pr. zur Geburtsfeyer der M. z. Br. Elis. Frider. Sophia, — von der besten Art eine fürstliche Prinzessin zu unterweisen. Ebend. 1739. 4. 1 B.

Pr. *in nom.* Friderici M. B. — ad locum e L. II, c. 22. M. T. Cic. *de nat. deor.* Ib. 1740. fol. 1 pl.

Pr. *ad nat.* Frid. Soph. Wilhelminae M. B. — ad L. II, c. 53. M. T. Cic. *de nat. deor.* (de quaestione illa: num mundus sit hominis caussa productus? *Sect. I.)* Ib. 1740. fol. 1 pl.

Pr. *in mem. benefic. Heilsbronnens. restauratorum* — de memorabilibus bibliothecae *Heisbronnensis. Comm. III.* Ib. 1741. 4. 1 pl.

Pr. *in nom.* Friderici M. B. — super quaestione: num M. T. Cicero inueniendae typographices occasionem dederit? Ib. 1741. fol. 2 pl.

Ep. *ad* Jo. Ad. Flessa, *a cons. cons. Danicis* — num scholasticum alii sacro muneri sit anteponendum? Ib. 1741. 4. 1 pl.

*Memoria Friderici Caspari Hagen, *a cons. cons. Baruth.* — *nom. Prof.* Ib. 1741. fol. 2 pl.

Pr. *in nat.* Frid. Soph. Wilhelminae M. B. — de quaestione illa: num mundus sit hominis caussa productus? *(Sect. II.)* Ib. 1741. fol. 1 pl.

*Pr. *ad act. valed.* — quid recitationes cursoriae supponant et quae ratio in iisdem obseruanda sit — *nom. Prof.* Ib. 1741. f. p.

Zwei Leichenpredigten bei Beerdigung der zwey vordersten Gottesgelehrten Joch. Casp. Hagen's, Superint. zu Bayreuth — ein richtig lehrender Gottesgelehrte — und Joh. Geo. Dieterich's, Superint. zu Culmbach — ein hochbegabter Lehrer — herausgeg. von M. Marc. Joch. Hedenus. Ebend. 1742. 4. 4¾ B.

Pr. *in nom.* Friderici M. B. — de Ludou. Bauari in Burggrauios *Norimbergenses* inprimis Fridericum IV. beneuolentia. Ib. 1742. fol. 1 pl.

*Programmata varia per XI annos *communi Professorum nomine* edita.

Pr. *ad inaug. acad. Baruthinae* — de meritis principum *Brandenburgicorum* in literas. Bar. 1742. f. p. — Abgedr. in den *Actis hist. eccles.* Tom. VI, p. 735 fgg. und in meiner Gesch. der Univ. Erlangen (Th. I, Cob. 1795. gr. 8.) S. 229—232.

*Pr. *ad nat.* Friderici M. B. — de *Graecia* sapientiae et prudentiae ciuilis fonte — *nom. Acad.* Ib. 1742. f. p.

*Memoria Joannis Christophori Layriz, *a cons. regim. Baruthinis* — *nom. Acad.* Ib. 1742. fol. 1 pl.

*Pr. *in nat.* Frid. Soph. Wilhelminae M. B. — de principum *Romanorum* veneratione — *nom. Acad.* Ib. 1742. f. p.

D. de critica καθολικη seu vniuersali ejusque in theologia morali vsu singulari — *resp.* Petr. Mart. Matth. Ansorg, (*Wilbermsdorff.*) Ib. 1742. 4. 4½ pl.

*Pr. *ad nat.* Elis. Frid. Sophiae M. B. — de accessione *Silesiae* ad domum *Brandenburgicam* — *nom. Acad.* Ib. 1742. f. p.

*Pr. *ad nat.* Jesu — de filii dei prisci foederis temporibus adparitionibus futurae incarnationis proludiis — *nom. Acad.* Ib. 1742. 4. 2 pl.

*Pr. *ad anniu. solemn. acad. Baruth.* — quo jure ac sensu Fridericiana nuncupetur academia? — *nom. Acad.* Ib. 1743. fol. 1 pl.

*Pr. *ad nat.* Friderici M. B. — de vicissitudine omnium rerum — *nom. Acad.* Ib. 1743. fol. 1 pl.

*Pr. *ad nat.* Frid. Soph Wilhelminae M. B. — heroes *Brandenburgicos* et sustentandae mortalium virtuti et instaurandis literis plane videri natos — *nom. Acad.* Ib. 1743. fol. 1 pl.

*Pr. *ad inaug. Vniuers. Erlang.* — Academiam *Baruthi* nun-

nuncupari *Erlangae* Vniuerſitatem — *nom. Vniu.* Erl. 1743. f. p. — Abgedr. in der *hiſt. Acad. Frider.* (Erl. 1744. fol.) p. 119—121; in den *Actis hiſtor. eccleſ.* Tom. VIII, p. 2 ſqq. und in meiner Geſch. der Univ. Erlangen (Th. I,) S. 266—268.

*Literae inuitatoriae *Jenam, Altorfium* et *Lipſiam* miſſae et exemplum literarum *Halam, Ingolſtadium, Tubingam, Wirceburgum* et *Gottingam* miſſarum — *nom. Vniu.* (1743) — in der *hiſt. acad. Frideric.* p. 122—125.

Das wachende Auge Gottes über eine neue hohe Schule. Einweihungspred. der Univ. Erlangen (über Eſaiä XXXIII, 20.) — in der angef. *hiſt.* p. 45—64.

*Carmen memoriae inaugurationis academiae *Erlanganae* sacrum. (*Erl.*) 1743. fol. 1 pl. — Abgedr. in der oftangef. *hiſt.* p. 161—164.

*Pr. *ad coronat. poetae* exaratum *ſtilo lapidari* — *nom. Vniu.* Ib. 1743. f. p. — Abgedr. in der angef. *hiſt.* p. 110 ſq.

*Exempla literarum, quas legatis ab inauguratione diſcedentibus Vniuerſitas reddidit — *nom. Vniu.* (1743) — in der erwähnten *hiſt.* p. 149—152.

*Pr. *ad inaug. templi acad.* excuſum *ſtilo lapidari* — *nom. Vniu.* Erl. 1743. f. p. — Abgedr. in der angef. *hiſt.* p. 218.

*Pr. *in ſolemn. meritorum Direct.* Dan. de Superville excuſum *ſtilo lapidari* — *nom. Vniu.* Ib. 1744. f. p.

*Pr. *ad prorect.* excuſum *ſtilo lapidari* — *nom. Vniu.* Ib. 1744. f. p.

*Pr. *ad nat.* Friderici M. B. exaratum *ſtilo lapidari* — *nom. Vniu.* Ib. 1744. f. p.

*Pr. *in nat.* Frid. Soph. Wilhelminae M. B. excuſum *ſtilo lapidari* — *nom. Vniu.* Ib. 1744. f. p.

*Pr. *ad nat.* Eliſ. Frid. Sophiae M. B. exaratum *ſtilo lapidari* — *nom. Vniu.* Ib. 1744. f. p. — Abgedr.

an

an Jo. Wilh. Gaden-dam *or. de legum imperii rationibus cet* (Erl. 1744. 4.) p. 30 — 32.

*Pr. *ad prorect.* excusum *stilo lapidari* — *nom. Vniu.* Ib. 1744. f. p.

Kurtze Anweisung, wie ein angehender Studiosus der Theologie es anzugreifen habe, wenn er in drey Jahren auf einer hohen Schule einen hinlänglichen Grund in der Theologischen Gelahrheit legen will — in den Erlang. Anzeig. 1744. 4. No. XLIII, S. 337—344.

*Pr. *ad nat.* Jesu — de igne veniente Messia in terram conjecto ex Lucae XII, 49. Ib. 1744. 4. 3 pl.

*Pr. *in solemn. meritorum* Dan. de Superville *stilo lapidari* exaratum — *nom. Vniu.* Ib. 1745. f. p.

Pr. *pasch.* — de Jesu Nazareni resurrectione amplissimae satisfactionis signo. Ib. 1745. 4. 1½ pl.

*Pr. *ad prorect.* excusum *stilo lapidari* — *nom. Vniu.* Ib. 1745. f. p.

*Pr. *ad nat.* Friderici M. B. exaratum *stilo lapidari* — *nom. Vniu.* Ib. 1745. f. p.

*Pr. *ad nat.* Frid. Soph. Wilhelminae M. B. excusum *stilo lapidari* — *nom. Vniu.* Ib. 1745. f. p.

*Pr. *ad nat.* Elis. Frid. Sophiae M. B. excusum *stilo lapidari* — *nom. Vniu.* Ib. 1745. f. p.

D. Mariae hymnus Luc. I. ex vetere *Iudaeorum* historia illustratus — *resp. auct.* Jo. Geo. Sam. Bernhold, *Wilhermsdorff.* Ib. 1745. 4. 2½ pl.

*Pr. *ad prorect.* excusum *stilo lapidari* — *nom. Vniu.* Ib. 1745. f. p.

*Pr. *in solemn. meritorum* Dan. de Superville excusum *stilo lapidari* — *nom. Vniu.* Ib. 1746. f. p.

*Pr. *ad prorect.* exaratum *stilo lapidari* — *nom. Vniu.* Ib. 1746. f. p.

*Pr. *ad nat.* Friderici M. B. excusum *stilo lapidari* — *nom. Vniu.* Ib. 1746. f. p.

Pr. *pentec.* — de non contristando spiritu sancto ad Ephes. IV, 30. Ib. 1746. 4. 2 pl.

*Pr.

*Pr. *ad nat.* Frid. Soph. Wilhelminae M. B. exaratum *stilo lapidari — nom. Vniu.* Ib. 1746. f. p.

*Pr. *ad nat.* Elis. Frid. Sophiae M. B. excusum *stilo lapidari — nom. Vniu.* Ib. 1746. f. p.

*Pr. *ad prorect.* excusum *stilo lapidari — nom. Vniu.* Ib. 1746. f. p.

*Memoria Christophori Conradi Sicharti ab Sichartshof, *Jur. Stud. — nom. Vniu.* Ib. 1746. f. p.

*Pr. *in solemnia meritorum* Dan. de Superville excusum *stilo lapidari — nom. Vniu.* Ib. 1747. f. p.

*Pr. *ad prorect.* exaratum *stilo lapidari — nom. Vniu.* Ib. 1747. f. p.

*Pr. *ad nat.* Friderici M. B. excusum *stilo lapidari — nom. Vniu.* Ib. 1747. f. p.

*Pr. *ad nat.* Frid. Soph. Wilhelminae M. B. exaratum *stilo lapidari — nom. Vniu.* Ib. 1747. f. p.

*Pr. *ad nat.* Elis. Frid. Sophiae M. B. excusum *stilo lapidari — nom. Vniu.* Ib. 1747. f. p.

*Scripta *latina omnia citationes* puta, *relegationes* cet. ab anno 1743 — 1747 *Senatus academici nomine* edita.

Vorrede — zu dem Neuvermehrten Brandenb. Bayreuth. Gesangbuch (Bayr. 1749. 1752. 1756 und 1759. 8.)

Die Ursachen, warum die evangelisch-lutherische Kirche in diesen Tagen ein Dankfest begehet. Religions-Jubelpredigt, aus Jesaiá XXVI, 1 — 3. Ebend. 1755. 4. 5¼ B.

Beantwortung einiger Scheingründe derer, welche die Gebetbücher für entbehrlich oder gar für unnütz halten. Vorrede — zu den Gebeten der Bußfertigen, die sich zum Tische des Herrn nahen. (Ebend. 1757. 8.)

Verschiedene Gelegenheitsgedichte.

B.

B. Inspectoren.

1694—1695. 1. M. Johann Schard [a], war der Sohn eines Bürgers und Krämers Heinrich Schard zu Helmbrechts, und daselbst von Margaretha, einer gebornen Frieder am 4 October 1660 geboren, genoß auch dort die Erziehung, die der elterliche Stand zuließ, seine erste Bildung aber von dem Pfarrer des Orts Peez und dem Schulmeister Grav, der im 13 Jahre mit ihm den wissenschaftlichen Unterricht begann. Mit demselben nicht mehr zufrieden, wendete er sich 1675 in das Gymnasium nach Hof, und reifte dort unter Zobel, Meyer, Hösel, den er wegen seines treflichen Unterrichtes im Griechischen am meisten schäzte, Langheinrich, Pertsch und Layriz, zu einem würdigen Bürger einer höhern Schule. Als er daher am 21 April 1682 unter Pertsch disputiret und seines Fleißes wegen ein Stipendium auf 5 Jahre vom Rath zu Hof erhalten hatte, gieng er nach Leipzig. Dort hörte er, mit unverrücktem Blick, wie in Hof, nach seinem Ziele hinsehend, bey Pfauz Mathematik, bey Cyprian Physik, bey Heshus, Thomasius und Alberti Philosophie, bey Teller Kirchengeschichte, bey Philipp, Born und Mencke Rechtsgelahrheit, bey Bohn aber Chemie und Physiologie, Theologie hingegen, der er sich eigentlich widmete, bey Ettmüller, Lehmann, Scherzer, Carpzov, Pfeiffer, Olearius und Kromayer, hatte sich aber kaum bey einer unter M. Joh. Jdch. Walther gehaltenen Disputation (*de contingentia ejusque potissimum usu et abusu.* 4. 2 pl.) am 9 April 1684 als Respondent gezeigt, als ihn eine Krankheit zu den Sei-

a) Nach seinem eigenhändigen Aufsatz. Vgl. auch J. H. ERNESTI saturnalia inter eruditos sermones transacta. Lips. 1687. 4. VII. Ludovici Schulhist. Th. III, S. 81. XX.) Groß Jub. Pr. Lex. Th. I, S. 404. 12.) Acta Jub. Gymn. Baruth. p. 97 sqq. Heerwagen's Culmb Geistl. S. 18. LANG de Sup. general. p. 432. mmm) Zeit und HandB. 1775. N. A. S. 7. 6.) Culmb. StadtCal. 1778. August 12) Mein Gel. Fürst. Bair. Bd. VIII, S. 35---40. Bd. XI, S. 108. Zus. S. 81.

Seinigen nach Helmbrechts zurückzukehren zwang. Sogleich nach seiner Genesung eilte er nach Jena, und ließ sich dort von Simon, Weigel, Schubart, Sagittarius, Posner, Slevogt, Schmidt und andern die theologischen, philosophischen, historischen und humanistischen Wissenschaften vortragen, gieng aber, weil er dort seine Rechnung nicht fand, mit Anfang des Jahres 1686 wieder nach Leipzig, und setzte unter Alberti, Heshus, Feller, Mencke, Rechenberg, Pfauz, Cyprian, Heunisch, Scherzer, Lehmann, Olearius und Carpzov auch jetzt seine Studien unermüdet fort. Auf Anrathen dieser Lehrer ward er Baccalaureus, 1687 aber Magister, und disputirte deswegen am 8 Juny als Präses, genoß auch bey dieser Gelegenheit die Auszeichnung, daß ihm Heshus, der ihm opponirte, durch seinen Bedienten die erste Rose auf den Catheder schickte. Hatte er nun vorher die Kinder einiger Professoren unterrichtet, so fieng er jetzt mit vielem Beyfall öffentliche Vorlesungen zu halten an, gab aber dieses Leben, aus Neigung fremde Länder zu sehen, auf, und gieng von Leipzig 1688 nach Helmstädt und Wolfenbüttel, wo er, so wie überhaupt auf seinen Reisen, mit den Gelehrten Bekanntschaft machte und die litterarischen Schätze benuzte, weiter durch Niedersachsen über Lübeck und Travemünde durch das Baltische Meer nach Riga, und empfahl sich bey dem Generalsuperintendenten Fischer, dessen und anderer Vornehmen Kinder er unterwies, so, daß ihn auf Fischer's Vorschlag der Oberfeldmarschall Graf Haßfer als Hofmeister annahm. Bewieß ihm gleich dieser edle Mann seines Eifers und seiner treuen Dienste wegen große Gnade, so hielt er es doch für Pflicht, das ihm 1691 angetragene Rectorat in Hof, aus Dankbarkeit gegen die Schule, der er seine Bildung verdankte, zu übernehmen. Der Umstand aber, daß sein Graf damals am schwedischen Hofe war, verzögerte seine Rückkehr ins Vaterland so, daß die Höfer, in der Meynung, er würde nicht mehr kommen, einen andern an seiner Stelle als Re-

ctor wählten. Sein Vorsatz, wegzugehen, war indessen einmal gefaßt, und wurde auch, da der Graf zurückkam, ins Werk gerichtet. Er enthielt seine Entlassung, und bereiste nun, um die Welt mehr kennen zu lernen, Schweden, segelte durch das Baltische Meer, und machte sich mit den Merkwürdigkeiten Dänemarks bekannt, sprach in Kiel die Männer, die er in Hamburg schon verehrte, Rachelius, Kortholt, Frank, der ihn hier behalten wollte, Opiz, Sam. Reyher und Hannemann, und nahm dann seinen Weg über Lübeck und Hamburg, wo er mit Mayer, Pfeifer, Winkler, Siver und Edzard umgieng, und die Bibliotheken und Schätze der Stadt besah. Von da reißte er über Bremen und Oldenburg nach Gröningen, besuchte Mieg, und kam dann nach Franeker, Friesland, Amsterdam, Haarlem, Leyden, Utrecht und Haag, lernte Stampert, van de Whyte, Ruisch, Ruyk, Herrmann, Gräv, Leusden, Rheinferd, Witsius und Vitringa kennen, die ihm die Bibliotheken, das anatomische Theater, das Observatorium, die botanischen Gärten und übrigen Merkwürdigkeiten zeigten, und sezte endlich auch nach England über, wodurch er nothwendig seine gelehrten Kenntnisse ungemein erweiterte. Als nun sein sauer erworbenes Vermögen noch zureichte, weiter zu reisen, beschloß er aus Oberteutschland auch nach Italien zu gehen, und dann dem Rufe nach Schweden als Professor auf die Universität Dörpt, deren Restaurationsfeierlichkeit er beygewohnt hatte, zu folgen. Er nahm seinen Weg durch sein Vaterland, und hier war es, wo er das unter dem 2 September 1691 ausgefertigte Decret zur Professur der Geschichte und Mathematik am Gymnasium zu Bayreuth empfieng, welches ihn über 300 Meilen weit gesucht hatte. Er kam daher am 8 April 1692 nach Bayreuth, ließ sich am 11 April verpflichten, und übernahm schon am 2 Mai seine Stelle mit einer Rede (*de inscriptione eleganti Gymnasio Baruthino adjecta*: FVNDAMENTVM REIPVBLICAE), erwarb sich auch bey der

Be-

Bekleidung dieses Amtes durch seine gründlichen Kenntnisse im theologischen, philosophischen und mathematischen Fache, so wie durch sein Verhalten und das Feuer, das ihn antrieb, alle Achtung, wie ihm denn auch das Verdienst gebührt, zuerst die Statistik auf dieser Schule vorgetragen und mit der Geographie genau verbunden zu haben, wenn man gleich seinen für die Schule zu tiefen, ob schon kurzen, Vortrag der Geschichte und der teutschen Reichshistorie, so wie seinen etwas geschraubten Stil tadeln möchte. Doch ließ er sich es vorzüglich angelegen seyn, seinen Schülern recht nützlich zu werden, und zu dem Ende bey seinem Vortrage der Geschichte und Geographie durch das Zeitliche dem Oertlichen, das Oertliche dem Zeitlichen zu Hülfe zu kommen und auch bey der Mathematik das künftige Wohl seiner Zuhörer immer vor Augen zu haben. Der Markgraf ernannte ihn daher zugleich auch 1693 zum Hofprediger und Lehrer des Erbprinzen Georg Wilhelm, und 1694 am 19 September auch zum Inspector des Christian-Ernestinums, weswegen er dann den in diesem Jahre an ihn ergangenen Ruf an das Casimirianum nach Coburg ausschlug. Beynahe aber hätte er diesen Schritt sehr bereuet! Denn da ihn sein Feuer verleitete, öffentlich in der Kirche zu äußern, „daß man dem Teufel eine Capelle (Theater) neben der Kirche erbauet habe", wurde der anwesende Markgraf Christian Ernst so auf ihn aufgebracht, daß er nach einem Pistol schickte, und, da Schard auf einen Wink eines Höflings die Predigt endigte, ihn abzusetzen und nicht weiter zu versorgen schwur. Seine Thätigkeit für die Schule, die damals am nöthigsten war, je tiefer die Anstalt herabgekommen war, mußte dadurch nothwendig in ihrem ersten Keime gelähmt werden. Er konnte daher als Inspector beynahe gar nichts thun, und nur durch einen abreisenden Gesandten, der bey dem geheimen Rath von Lüttig wohnte, und dem dieser den Unfall mit seinem Schwiegersohn Schard vorstellte, geschah es, daß derselbe 1695 die Superintendur

Culm,

Culmbach erhielt, zu der er am 22 April verpflichtet und am folgenden Tag präsentiret wurde. Dort starb er auch am 14 März 1727 als ein eifriger Zionswächter.

Schriften:

D. de concursus causae primae cum secunda necessitate et quidditate — *praes.* M. Chph. Frid. Pertsch. Cur. 1682. 4. 2 pl.

D. *inaug.* — *Buda* historico-mathematice delineata — *resp.* Geo. Ludou. Goldner, *Heisbrunna-Fr.* Lips. 1687. 4. 3 pl.

Pr. *adit.* — de Gymnasio *Baruthino* ecclesiae et reipublicae fundamento. Bar. 1692. f. p.

Pr. *ad nat.* Christiani Ernesti M. B. — de synodis. Ib. 1692. f. p.

*Programmata *varia* per *tres* ferme annos *Professorum nomine* edita.

*Gratulatio Jo. Wunderlich ad consiliarii dignitatem euecto — in: die zu dem Ehren-Tempel eingehende Tugend (Bayr. 1708. fol.) 1 B. — Mit den Worten *JESU* Seruus.

Leichpred. auf D. Albr. Ant. Söffing, Phys. in Culmbach (über Ps. CXIX, 49. 50. 81. 1717. Ebend. 1719. fol 9½ B.

Verschiedene Gelegenheitsgedichte.

1696 — 1708. 2. M. Johann Fikenscher [b].

C. Curatoren.

1746 — 1748. 1. D. Daniel von Superville [a].

1748 — 1752. 2. Adam Anton (Meyer) von Meyern [b], war zu Bayreuth, wo sein Vater

b) S. oben S. 128 -- 136.

a) S. oben S. 136 -- 141.

b) S. Acta Jub. Gymn. Bar. p. 59 sq. Meine Gesch. der Univ. Erl. (Th. I.) S. 444 -- 446. Mein Gel. Fürst. Bair. Bd. VI. S. 50 fg.

ter Johann Anton Meyer die Stelle eines kaiserlichen Reichspostmeisters bekleidet hat, von Anna Catharina, einer gebornen Amos, am 5 April 1700 geboren. War er gleich nicht zum Gelehrten und noch weniger zum geheimen Rath bestimmt, so ließ ihn der Vater doch, da er vorzügliche Naturanlagen an ihm bemerkte, unter der Aufsicht seines Vettern, M. Ad. Nic. Meyer, Superintendentens zu Hof, im Gymnasium daselbst einen guten Grund legen, auf dem er vom 4 Januar 1714 an im Gymnasium zu Bayreuth unter Hager, Schöpf, Dieterich, Haßfurter, Arnold und Seyfart so fortbaute, daß er mehr eines Zaums, als eines Sporns bedurfte. Entschlossen die Rechte in Verbindung mit der Philosophie zu erlernen, nahm er dann am 28 September 1719 durch eine unter Dieterich gehaltene Disputation Abschied, und gieng nach Jena, wo er sein Ziel unverrückt vor Augen hatte und an Casp. Achat. Beck seinen vorzüglichsten Lehrer fand, unter dem er auch am 27 November 1722 den Catheder betrat. Hierauf gieng er nach Wien, wo er sich in der Rechtsgelahrheit fester setzte und sich auch mit der Verfassung des teutschen Reichs so bekannt machte, daß nur er nach dem Tode des Culmbachischen Gesandten 1738 zum geheimen Legationsrath daselbst tüchtig befunden, und in den Adelstand erhoben wurde, muste aber 1742 als geheimer Rath nach Bayreuth zurück, und ward hier geheimer Landschafts- und vorsitzender Cammerrath, 1743 wirklicher Cammer-Director und dabey auch 1746 Minister mit Sitz und Stimme im hohen Geheimen Raths-Collegium. Nichts desto weniger wußte man es dahin zu bringen, daß er 1748 von Bayreuth entfernet und Amtshauptmann zu Erlangen und Oberamtmann zu Bayersdorf, wie auch beständiger Curator und Canzler der Universität zu Erlangen und der Gymnasien zu Bayreuth und Erlangen wurde, wodurch ihm die Gelegenheit sich ungleich besser um den Staat verdient zu machen, entrissen war. Denn wenn schon die Lehrer am

Chri-

Christian-Ernestino ihm eine bessere Behandlung verdankten und er manches zum Besten der Anstalt thun wollte, so fehlte es ihm doch, auch abgesehen davon, daß er nicht an Ort und Stelle war, an genugsamer Kraft zu wirken c). Auch als Curator der Universität hatte er zwar den besten Willen, aber zu wenige Kenntnisse vom Universitätswesen, entwarf daher zum Wohl der Universität zwar einen Plan nach dem andern, und gieng schon damals mit dem Gedanken um, die Güter der Geistlichen einzuziehen, konnte aber mit nichts durchdringen. Ja als er sogar einst, weil mehrere Klagen wider ihn und seine Plane erhoben wurden, vom Fürsten eine empfindliche Antwort erhielt, legte er seine Stellen nieder, verließ (1752) sein Vaterland und gieng auf seine Güter nach Zwingenberg am Rhein, wurde von hier aus von verschiedenen Fürsten zu Rathe gezogen und starb zu Frankfurt am Main 1774.

Schriften:

D. de jure postarum — *praes.* M. Jo. Geo. Dieterich. Bar. 1719. 4. 6½ pl.

D. de vera indole feudi et officii nobilis — *praes.* D. Casp. Achat. Beck. Jen. 1722. 4. 4 pl. — *Recusa* 1751. 4. 4 pl.

D. Scholarchen.

1803 — 1805. 1. Johann Ernst Georg Friedrich Bomhard, ward am 4 November 1758 zu Ansbach geboren, und von dem (1789 verstorbenen) Hof- und Regierungs- auch Consistorialrath Georg Heinrich Bomhard daselbst mit Maria Magdalena, einer gebornen Spieß, gezeugt. Schon in seinen Kindheitsjahren bekam er die sorgfältigste und treueste Erziehung. Denn da

c) Man sehe Gesch. dieses Collegii Bd. I, S. 179 fg.

da sein Vater Einsicht und Erfahrung genug hatte, um zu wissen, daß die Bildung eines Menschen zur Weisheit sich schon sehr bald anfangen müsse, so schickte er ihn 1768 in das Gymnasium zu Ansbach. Seine natürlichen Fähigkeiten und seine außerordentliche Lernbegierde, die er zeigte, brachten ihm nicht allein die Liebe und Gewogenheit seiner Eltern und Lehrer namentlich Joh. Carl Fdch. Geßner's, Nic. Schwebel's und Joh. Melch. Faber's zu wege, wie er sich denn auch durch den unausgesetzten Besuch ihrer Lehrstunden sowohl als sein fleißiges häusliches Studiren zu einem geschickten Akademiker bildete, und durch Lesung brauchbarer Bücher, durch Uebungen in Sprachen und durch andere einem Studierenden nöthige und nützliche Kenntnisse, Künste und Wissenschaften auf diesem Gymnasium besonders unter der treflichen Leitung des noch lebenden verdienstvollen Faber's einen so guten Grund legte, daß er 1776 mit allem Rechte eine höhere Schule besuchen konnte. Er wählte hiezu Erlangen, wo er bey Succov, Breyer, Reinhard und andern die philosophischen und andere Vorbereitungswissenschaften hörte, und sich von Rudolph, Geiger, Elsässer und Gmelin der Rechtsgelahrheit zuführen ließ, wendete sich aber dann nach Göttingen und benuzte noch dort Pütter's, Böhmer's, Claproth's, Beckmann's, Feder's und Heyne's Vorlesungen in der Rechtsgelahrheit, den philosophischen und humanistischen Wissenschaften. Nach seiner Rückkehr ward er 1784 in Ansbach expedirender Regierungs-Secretair, 1786 Hof- und Regierungs- 1790 Lehenrath, 1795 aber Geheimer Kriegs- und Domainen-Rath im ersten und 1798 auch im zweyten Cammer-Senat daselbst, und erfüllte alle seine Pflichten mit eben so großer Gewissenhaftigkeit als Einsicht, und wurde daher im May 1802 als Cammer-Director nach Bayreuth befördert, wo er in demselben Jahre auch zu der Medicinaldeputation und 1803 zum Scholarchat beym Christian-Ernestinum beygezogen wurde, wovon er sich jedoch 1805 los-

ge-

gesaget hat. So wie er überhaupt als ein Mann erscheint, der vorzügliche zu seinen Posten nöthige Kenntnisse besitzt, so zeichnet ihn besonders auch Liebe und vertraute Bekanntschaft mit andern schönen und namentlich Schulwissenschaften aus, die bey Geschäftsmännern täglich mehr zu ersterben anfängt, zur richtigen Beurtheilung derselben aber unumgänglich nöthig ist. Uebrigens erwirbt ihm der Eifer und die Unverdrossenheit, mit welchen er sich seinen Geschäften auch in Bezug auf das Christian-Ernestinum unterzog, so wie seine Gefälligkeit, sein gerades, offenes Wesen und sein Wohlwollen gegen andere, das er mehrmals bethätiget hat, innige Hochachtung bey andern.

1803—1806. 2. D. Johann Kapp a), geboren zu Oberkotzau am 12 December 1739, verlor zwar schon als ein Knabe von etlichen Wochen seinen Vater Johann Kapp, Fuhr und Handelsmann auch Rathsglied daselbst, dagegen aber kann er die Asche seiner vortref-

a) S. A. Meyer's biogr. Nachr. von Fränk. Schriftst. (Erl. 1782. gr. 8.) S. 156---164. Schol. Addr. Kal. 1768 u. 1769, S. 103. 1772 u. 1773, S. 144. Acta hist. eccl. nostr. temp. T. IV, p. 99. Gel. Teutschl. Ausg. I, Nachtr. II, S. 760. Ausg. II, S. 344. Nachtr. S. 134. Ausg. III, S. 538. Nachtr. S. 240. Ausg. IV, Bd. II, S. 259 fg. Nachtr. I, S. 322. Nachtr. II, S. 166. Nachtr. IV, S. 329. Nachtr. V, Abth. I, S. 723 fg. Nachtr. VI, S. 328. Nachtr. VII, Abth. II, S. 63. Nachtr. VIII, S. 412 fg. Ausg. V, Bd. IV, S. 33---35. Bd. X, S. 63. Bd. XI, S. 412 fg. Zeit und Handb. 1775. N. A. S. 8. 14.) Raffinerien für raffin. Theol. Bd. I, (Berl. Fft. u. Leipz. 1785. gr. 8.) S. 259. (J. M. Füssel's) Tagebuch einer Reise Th. II, (Erl. 1788. 8.) S. 96 fg. J. G. F. Papst's Zustand von Erlang. (Erl. 1791. 8.) S. 7. J. G. Kapp de meritis Ph. Melanchthonis in ecclesias et scholas earumque doctores praecipue Brandenburgico-Baruthinos. (Bar. 1794. 4.) p. XIII, 20.) (S. Bauer's) Charakterist. der Erziehungsschriftsteller Deutschlands. (Leipz. 1790. 8.) S. 199---201. Mein Gel. Fürst. Bair. Bd. V, S. 11---19. Bd. XI, S. 65 u. 130 Zus. S. 49. Sein Bildniß ist von C. W. Bock (1800) in 8. in Kupfer gestochen.

treflichen Mutter Anna Margaretha, einer Tochter des Burgers und Fleischers Johann Zenckel zu Schwarzenbach an der Saale, welche seitdem die ganze Erziehungslast dieses Sohnes und seiner drey andern unmündigen Geschwistere 5 Jahre lang allein getragen und ihn christlich und gut erzogen hat, für ihre unaussprechlich sorgende Liebe und Zärtlichkeit nie dankbar genug verehren. Da sich dieselbe dann aufs neue an den Gastwirth Joh. Geo. Scherzer in Hof verheurathet hatte, fand er in den niedern Schulen dieser Stadt Gelegenheit, seinen regen Wunsch, etwas zu lernen, befriedigen und vom 23 Februar 1749 an unter der Leitung Wolfg. Ad. Kapp's, Chst. Ludw. Steinhard's und Joh Chph. Hofmann's im Gymnasium daselbst seine vortreflichen Talente entwickeln zu können, bis er 1753 aus Gehorsam gegen seine Mutter, um die Handlung zu erlernen, zu dem Kaufmann Joh. Tob. Kießling nach Nürnberg kam. Bald jedoch fühlte er, daß er troz dem, daß ihm im Hause seines Lehrherrn alle Liebe wiederfuhr, seine natürliche täglich stärker werdende Neigung zu den Wissenschaften nicht unterdrücken könne, widmete daher jede Stunde, die er gewinnen konnte, der lateinischen Sprache, und beschäftigte sich mit der Uebersetzung des Nepos, die er Theilweise seinem Herrn vorlesen mußte. Denn Kießling, der für diese Art von Beschäftigung Sinn genug und sich dadurch das Zutrauen des Lehrlings erworben hatte, besaß auch auf der andern Seite zu viel Menschlichkeit, als daß er, da ihm Kapp seine unwiderstehliche Neigung zu den Wissenschaften entdeckte, diesem nicht selbst hätte rathen sollen, seinem innern Triebe zu folgen. Nach 15 Wochen kam er daher zu den Musen nach Hof zurück, und hieng ihnen von nun an auf immer im Gymnasium unter der Leitung Joh. Chph. Rödel's, Ad. Joh. Mart. Wirth's, Paul Dan. Longolius und Joh. Chst. Seidel mit so brennenden Eifer an, daß ihm Longolius den Gebrauch seiner Bibliothek gestattete, und dadurch hauptsächlich in ihm die Vor-

liebe

liebe zur alten Litteratur erzeugte, die von nun an seine angenehmste Beschäftigung wurde. Neben diesem Lehrer schäzt er besonders auch Rödel'n, der ihn schon als untern Secundaner so empfahl, daß der Prediger Ad. Joh. Barnickel seine beyden Söhne von ihm bis zu seinem Weggang unterrichten ließ, und Seidel, von dem er seines Fleißes und sittlichen Betragens wegen so geliebt wurde, daß ihm derselbe ein fürstliches Stipendium für die Schule, das Hahn'sche aber von dem Rath in Hof verschafte, um dadurch die akademische Laufbahn, die er 1758, nachdem er sich am 8 März mit einer Rede (*rerum diuinarum notitiam, quo furentior Mars sit, eo gratiorem esse*) von der Schule beurlaubt hatte, in Leipzig begonnen hat, getroster wallen zu können. Seine Führer auf derselben waren vorzüglich Crusius, an den er empfohlen war und von dem er sich die theologischen und philosophischen Wissenschaften mehr als einmal vortragen ließ, Joh. Aug. Ernesti, auf den er besonders zueilte und dem er in Hinsicht auf alte Litteratur und Pädagogie nicht wenig verdankt, und Hentsch, der ihm verschiedene Classiker erklärte. Bey Heinsius hörte er Mathematik, bey Chst Fürchteg. Gellert die philosophische Moral, und von Stemler — der durch Zureden und Vorstellungen von dem Unangenehmen des akademischen Lebens die Hauptursache war, daß er seinen Vorsaz, akademischer Lehrer zu werden, für jezt und in der Zukunft, da man ihm eine akademische Lehrstelle anbot, aufgegeben hat — ließ er sich Kirchengeschichte und Symbolik, Hermeneutik hingegen von Richter vortragen. Chst. Gli. Seydliz aber, der ihm eben so sehr Freund als Gönner war und dessen fleißigen Umgang er genoß, konnte er im theoretischen so wohl als practischen nützen, wie er denn auch von ihm die Kunst geschickt zu disputiren lernte. Da er nun auf diese Weise durch den fränkischen Freytisch unterstützt, 4 Jahre sehr vortheilhaft in Leipzig verlebt hatte, gieng er, den Landesgesetzen zu willfahren, 1764 nach Erlangen, studirte aber, da er be-

bereits alles gehört hatte, was zu einem treflichen Humanisten und gelehrten Theologen erfordert wird und er deswegen um so weniger den weitschweifigen Vortrag Joach. Ehrenfr. Pfeiffer's, und die ekelhafte Art zu lesen bey Joh. Rud. Kießling und Joh. Andr. Buttstedt kaum einige Monate aushalten konnte, meistens für sich, bis er noch am Ende dieses Jahres als Hauslehrer nach Asch kam, wo er seine Vorlesungen zu wiederholen, weiter zu studiren und sich manche pädagogische Kenntnisse für die Zukunft zu erwerben, Zeit und Gelegenheit fand. Da man ihn aber 1764 als vierten Lehrer an das Gymnasium nach Hof rief, gieng er dahin, und trat am 2 September 1765 diese Stelle öffentlich an, ward 1768 Tertius, dabey am 27 October 1774 von der philosophischen Fakultät in Erlangen, ohne sein Suchen, Magister, 1775 aber Conrector, nützte dort durch Lehre und Beyspiel ungemein, drang durch sein rastloses Studiren immer tiefer vorzüglich in den Geist der Alten und in die Geschichte ein, und machte sich der gelehrten Welt schon jetzt als ein unermüdet thätiger und verdienstvoller Gelehrter bekannt. Als dann auch seine Obern dieses erkannt und ihn daher 1777 als Schlosprediger und Professor der Theologie und Geschichte an das Gymnasium nach Bayreuth gerufen hatten, leistete er am 29 April und 13 May 1777 Pflicht, legte am 10 December seine Stelle in Hof mit einer Rede *(de Jesu Christo optimo paedagogo)* nieder, und ließ nicht nur sich am 12 Januar 1778 im Gymnasium zu Bayreuth vorstellen, sondern hielt auch am 2 März seine Antrittsrede *(de Kozauia superiori)*, und bewieß sich auch hier durch seine geschmackvolle Erklärung der Alten, seinen von scholastischem Wuste gesäuberten Unterricht in der Religion, seinen unterhaltenden, von nicht gemeinen speciellen Kenntnissen und einem sehr glücklichen Gedächtniß zeugenden Vortrag der Geschichte und Erdbeschreibung als einen gewiegten Lehrer b), der sich bey den Zöglingen das einem Lehrer

b) S. Geschichte dieses Collegii Bd. I. S. 285. x.)

im Singen prüfen, Hr. Schödel aber etwas aus der Physik und Orthographie durchgehen.

Am 19 März werden dann Morgens um 10 Uhr zwey eben so talent- als hofnungsvolle Jünglinge, die sich uns durch ihren rühmlichen Fleiß, ihr schönes Wachsthum an Kenntnissen und ihr musterhaftes sittliches Verhalten überaus theuer und werth gemacht haben, nachdem sie von Einem Höchstpreißl. Consistorio zufolge der am 24 und 25 Februar mit ihnen vorgenommenen Prüfung am 10 März in sehr ehrenvollen Ausdrücken die Erlaubniß erhalten haben, eine höhere Schule zu beziehen, ihre Abschiedsreden halten. Es sind dieselben:

1. Johann Friedrich Rosenmerkel, älterer Sohn des würdigen Herrn Kirchners und Quartus der Schule zu Thurnau, Johann Steph. Rosenmerkel, welcher am 10 April 1786 zu Limmersdorf geboren wurde, und am 3 May 1802 aus der Schule zu Culmbach zu uns kam, wird in einer lateinischen Rede über den Saz: daß die Bildung des Verstandes vorzüglicher sey als der Erwerb großer Reichthümer sprechen, dann aber in Erlangen sich der Theologie befleißigen.

2. Carl Ludolph Ferdinand Philippi, zu Berlin am 29 December 1789 geboren, und des verdienstvollen Herrn Geheimen Obertribunalsraths Wilhelm Albrecht Ferdinand Philippi daselbst jüngerer Sohn, der seit dem 15 September 1804 unsere Anstalt besuchte, wird sich mit einer teutschen Rede: über Mahlerey und Poesie mit Rücksicht auf ihren Einfluß auf die geistige und sittliche Veredlung des Menschen beurlauben, und nachher in Erlangen zum Rechtsgelehrten bilden.

Beyde Jünglinge werden dann vom Hrn. Prof. Wagner im Namen des Collegii entlassen und die ganze Feierlichkeit mit der Versetzung unserer Zöglinge beschlossen werden.

Im Namen unseres Collegii lade ich daher alle Gönner und Freunde der Schulen, vorzüglich Aeltern, Anverwandte und Vormünder unserer Zöglinge hierdurch geziemend ein, uns in diesen Tagen mit ihrer zahlreichen Gegenwart zu erfreuen, und dadurch Lehrer und Zuhörer zu fernern Fleiß zu ermuntern. D. A. Bayreuth am 15 März 1807.

(L. S.)

Bayerische Staatsbibliothek München

im Singen prüfen, Hr. Schödel aber etwas aus der Physik und Orthographie durchgehen.

Am 19 März werden dann Morgens um 10 Uhr zwey eben so talent- als hofnungsvolle Jünglinge, die sich uns durch ihren rühmlichen Fleiß, ihr schönes Wachsthum an Kenntnissen und ihr musterhaftes sittliches Verhalten überaus theuer und werth gemacht haben, nachdem sie von Einem Höchstpreißl. Consistorio zufolge der am 24 und 25 Februar mit ihnen vorgenommenen Prüfung am 10 März in sehr ehrenvollen Ausdrücken die Erlaubniß erhalten haben, eine höhere Schule zu beziehen, ihre Abschiedsreden halten. Es sind dieselben:

1. Johann Friedrich Rosenmerkel, älterer Sohn des würdigen Herrn Kirchners und Quartus der Schule zu Thurnau, Johann Steph. Rosenmerkel, welcher am 10 April 1786 zu Limmersdorf geboren wurde, und am 3 May 1802 aus der Schule zu Culmbach zu uns kam, wird in einer lateinischen Rede über den Saz: daß die Bildung des Verstandes vorzüglicher sey als der Erwerb großer Reichthümer sprechen, dann aber in Erlangen sich der Theologie befleißigen.

2. Carl Ludolph Ferdinand Philippi, zu Berlin am 29 December 1789 geboren, und des verdienstvollen Herrn Geheimen Obertribunalsraths Wilhelm Albrecht Ferdinand Philippi daselbst jüngerer Sohn, der seit dem 15 September 1804 unsere Anstalt besuchte, wird sich mit einer teutschen Rede: über Mahlerey und Poesie mit Rücksicht auf ihren Einfluß auf die geistige und sittliche Veredlung des Menschen beurlauben, und nachher in Erlangen zum Rechtsgelehrten bilden.

Beyde Jünglinge werden dann vom Hrn. Prof. Wagner im Namen des Collegii entlassen und die ganze Feierlichkeit mit der Versetzung unserer Zöglinge beschlossen werden.

Im Namen unseres Collegii lade ich daher alle Gönner und Freunde der Schulen, vorzüglich Aeltern, Anverwandte und Vormünder unserer Zöglinge hierdurch geziemend ein, uns in diesen Tagen mit ihrer zahlreichen Gegenwart zu erfreuen, und dadurch Lehrer und Zuhörer zu fernern Fleiß zu ermuntern. O. A. Bayreuth am 15 März 1807.

(L. S.)

Bayerische Staatsbibliothek München

im Singen prüfen, Hr. Schödel aber etwas aus der Physik und Orthographie durchgehen.

Am 19 März werden dann Morgens um 10 Uhr zwey eben so talent- als hofnungsvolle Jünglinge, die sich uns durch ihren rühmlichen Fleiß, ihr schönes Wachsthum an Kenntnissen und ihr musterhaftes sittliches Verhalten überaus theuer und werth gemacht haben, nachdem sie von Einem Höchstpreißl. Consistorio zufolge der am 24 und 25 Februar mit ihnen vorgenommenen Prüfung am 10 März in sehr ehrenvollen Ausdrücken die Erlaubniß erhalten haben, eine höhere Schule zu beziehen, ihre Abschiedsreden halten. Es sind dieselben:

1. Johann Friedrich Rosenmerkel, älterer Sohn des würdigen Herrn Kirchners und Quartus der Schule zu Thurnau, Johann Steph. Rosenmerkel, welcher am 10 April 1786 zu Limmersdorf geboren wurde, und am 3 May 1802 aus der Schule zu Culmbach zu uns kam, wird in einer lateinischen Rede über den Saz: daß die Bildung des Verstandes vorzüglicher sey als der Erwerb großer Reichthümer sprechen, dann aber in Erlangen sich der Theologie befleißigen.

2. Carl Ludolph Ferdinand Philippi, zu Berlin am 29 December 1789 geboren, und des verdienstvollen Herrn Geheimen Obertribunalsraths Wilhelm Albrecht Ferdinand Philippi daselbst jüngerer Sohn, der seit dem 15 September 1804 unsere Anstalt besuchte, wird sich mit einer teutschen Rede: über Mahlerey und Poesie mit Rücksicht auf ihren Einfluß auf die geistige und sittliche Veredlung des Menschen beurlauben, und nachher in Erlangen zum Rechtsgelehrten bilden.

Beyde Jünglinge werden dann vom Hrn. Prof. Wagner im Namen des Collegii entlassen und die ganze Feierlichkeit mit der Versezung unserer Zöglinge beschlossen werden.

Im Namen unseres Collegii lade ich daher alle Gönner und Freunde der Schulen, vorzüglich Aeltern, Anverwandte und Vormünder unserer Zöglinge hierdurch geziemend ein, uns in diesen Tagen mit ihrer zahlreichen Gegenwart zu erfreuen, und dadurch Lehrer und Zuhörer zu fernern Fleiß zu ermuntern. O. A. Bayreuth am 15 März 1807.

(L. S.)

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fikenscher, Georg Wolfgang Augustin,

Geschichte des illustren Christian-Ernestinischen Collegii zu Bayreuth
eine Einladungsschrift ...

Bd.: 3

Bayreuth 1807

H.lit.p. 126-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10732180-4